

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Breis: Trümmerarbeiten
Biergeld 3,30 Mk. monatlich 1,10 Mk.
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsstelligen Rollen-
stelle aber nicht mehr als 60 Pf. für
politische und gewerkschaftliche Anzeigen.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Freitag, den 26. November 1915.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Oesterreichische Truppen auf montenegrinischem Gebiet.

Frankreichs Finanzlage und seine neue Anleihe.

Die Schulden der kriegsführenden Staaten wachsen in unheimlicher Weise an. Eine Milliarde nach der anderen verschlingt der Kriegsmoloch. Werte, um deren Herausgabe noch vor wenigen Jahren in den Parlamenten wochenlang debattiert wurde, werden jetzt oft in wenigen Tagen verpulvert.

Lange hat sich Frankreichs Regierung gestraubt, eine öffentliche Kriegsanleihe aufzunehmen. Sie hat auf jede andere Art sich Geld zu verschaffen versucht, denn wie es in der Phraseologie der französischen Bourgeoispresse hieß, hätte Frankreich nicht nötig, gleich zu Anleihen zu greifen.

Wie in den übrigen Ländern rechnete man auch in Frankreich zu Anfang des Krieges nicht mit einer langen Kriegsdauer. Die Regierung erließ ihr Moratorium und nahm dann für ihre Geldbedürfnisse die Bank von Frankreich in Anspruch.

Doch auf diesem Wege ließen sich allein die enormen Geldmittel zur Kriegsführung nicht beschaffen. Schon im September 1914 begann die französische Regierung kurzfristige Staatswechsel, sogenannte Nationalverteidigungs-Bonds, auszugeben.

Außerdem hat das französische Finanzministerium in England und den Vereinigten Staaten von Amerika mehrfach kurzfristige Staatswechsel untergebracht, freilich ebenfalls nur unter ungünstigen Bedingungen.

Das ist, wenn man alles zusammenrechnet, eine große Zunahme der französischen Staatsverschuldung seit Kriegsbeginn. Dennoch umfaßt sie keineswegs die Gesamtverschuldung. Mitgerechnet sind zum Beispiel noch nicht alle Zahlungsverpflichtungen für noch unbezahlte Heereslieferungen in Frankreich wie im Auslande: eine Summe, die sich natürlich nicht feststellen läßt, gerade in Frankreich aber besonders groß sein dürfte, denn es läßt, ebenso wie Rußland, seine Lieferanten, wo es geht, möglichst lange auf die Auszahlung der fälligen Beträge warten.

Solches Pumpsystem ließ sich auf die Dauer nicht fortsetzen, und so mußte sich auch die französische Regierung schließlich zur Aufnahme einer großen Staatsanleihe entschließen; doch hat man in den letzten Monaten die Aufnahme immer wieder hinausgeschoben, da man auf ein Gelingen der französischen Offensive hoffte.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amlich. Großes Hauptquartier, 25. November 1915. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Berserkende ist fest in unserer Hand. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 9 Offiziere und 750 Mann, die Beute auf 3 Maschinengewehre erhöht.

Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern und des Generals v. Linlingen ist die Lage unverändert.

Balkanriegsschauplatz.

Bei Nitrovia wurden von den Truppen der Armee Köder etwa 10 000 Serben gefangen genommen, 19 Geschütze erbeutet. In den Kämpfen um Pristina und an der Sitnica fielen 7400 Gefangene und 6 Geschütze in unsere Hand.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 25. November. (W. Z. B.) Amlich wird veröffentlicht: 25. November 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die erbitterten Kämpfe im Raume zwischen der Wippach-Mündung und San Martino dauerten Tag und Nacht fort. Nördlich des Monte San Michele griff der Feind unaufhörlich mit starken Kräften an. Mehrmals gelang es ihm, in unsere Gräben einzudringen. Immer jedoch, zuletzt in vielstündigem Nachkampf, warfen ihn die braven alpenländischen Infanterieregimenter Nr. 7 und 27 wieder hinaus.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Montenegriner wurden auch östlich von Joca zurückgeworfen. Südöstlich von Sjenica überschritten wir die montenegrinische Grenze. Bei der gestern mitgeteilten Einnahme von Nitrovia haben die 1. und 2. Truppen zehntausend Serben gefangen genommen und sechs Mörser, zwölf Feldgeschütze, zahlreiche Fuhrwerke Munition aller Art, sieben Lokomotiven, einhundertdreißig Waggons und viel anderes Kriegsgerät erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Oeser, Feldmarschallleutnant.

Der Ausgang des französischen Angriffsversuches hat die Hoffnungen des Finanzministeriums zerstört. Es sieht sich heute gezwungen, die neue Anleihe unter ganz ungewöhnlich harten Bedingungen aufzunehmen. Wie die letzte deutsche Kriegsanleihe ist auch die neue französische nicht begrenzt und der Zinssatz beträgt ebenfalls 5 Proz.; während aber der deutsche Ausgabekurs 99 Proz. betrug, ist der französische auf 88 Proz. festgesetzt, 11 Proz. weniger. Das ist sehr bitter für Frankreich; denn vor dem Kriege stand seine dreiprozentige Rente noch auf 80 Proz. Der Kurs der neuen, 2 Proz. Zinsen

mehr abwerfenden Rente wird also vom Finanzministerium selbst nur um 8 Proz. höher bewertet. Der Kurs der dreiprozentigen Rente betrug im Oktober trotz aller Störungen nur noch 65 Proz., und überdies boten die Nationalverteidigungsobligationen mit ihren Vergünstigungen ohne die Rückzahlungsprämien einen Zinsgenuß von 5,90 Proz. Weniger konnte man nicht gut bieten, wenn man nicht mit einem großen Mißerfolg rechnen wollte.

Überdies hat die französische Regierung sich noch sonst zur Gewährung von allerlei Vorteilen verstanden, die zwar geeignet sind, die Zeichnungssummen hinaufzuschrauben, dem Staatsfiskus aber kein neues Geld zuführen, sondern lediglich einem Teil der heute schwebenden Schuld die Umwandlung in eine fundierte Schuld erleichtern. So können die Zeichner zum Beispiel den vollen Betrag der von ihnen übernommenen Anleihe in den vorhin erwähnten Nationalverteidigungs-Bonds und -Obligationen bezahlen, das heißt, die von ihnen bisher gekauften nationalen Wertpapiere einfach gegen die neuen höherverzinslichen umtauschen.

Daß auf diese Weise eine große Zeichnungssumme zustande kommen wird, ist kaum zweifelhaft, denn es sind neben 22 Milliarden Frank Prozenteurige Rente ja allein für 12 Milliarden Frank Nationalverteidigungswerke im Umlauf. Eine andere Frage ist aber, was nach Abrechnung des bloßen Umtauschbetrages und der nicht ernsthaften Zeichnungen tatsächlich an neuen Geldmitteln für den Staatsfiskus übrig bleiben wird.

Der bulgarische Kriegsbericht.

Sofia, 25. November. (W. Z. B.) Amlicher Bericht vom 23. November. Seit zehn Tagen waren erbitterte Kämpfe um Pristina im Gange. Nachdem unsere Armee heute endgültig die Serben im Norden, Osten und Süden umzingelt hatte, unternahm der Gegner die äußersten Anstrengungen, um sich in Pristina zu halten; er konnte jedoch unserem Druck nicht widerstehen und wurde aus seinen letzten Stellungen geworfen, worauf er gezwungen war, den Rückzug nach Westen anzutreten.

Griechenlands Antwort an den Vierverband.

Athen, 25. November. (W. Z. B.) Meldung der Agence Havas. Die griechische Regierung übergab gestern um 5 Uhr nachmittags die Antwort auf die Note der Vierverbandsmächte. Die Antwort ist in sehr freundschaftlichen Ausdrücken gehalten und gewährt die erwünschten Genugtuungen sowie alle als notwendig betrachteten Bürgschaften.

London, 24. November. (W. Z. B.) Das Reutersche Bureau meldet aus Athen: Die Regierung beantwortete die Note der Entente. Wie verlautet, nahm sie die Forderungen an, daß die Truppen der Alliierten nicht entwaffnet werden sollen, sondern daß sie auf griechischem Gebiete Aktionsfreiheit haben sollen. Was deren Sicherheit, ferner die Erleichterung bezüglich der Eisenbahnen und des Telegraphen betrifft, so behält sich die griechische Regierung die genaue Ermägung aller Einzelheiten vor.

Närung der Entente, daß die von den Alliierten besetzten Teile des Königreiches später zurückgegeben werden und für den angerichteten Schaden angemessene Vergütungssummen gezahlt werden würden, habe die Regierung von den freundschaftlichen Absichten der Entente überzeugt. — Die „Times“ meldet noch, daß die Verbündeten von Griechenland nicht verlangen, daß es seine Neutralität aufgeben.

Italien und Griechenland.

„Die Würfel sind gefallen“, schreibt der Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ unter dem 18. d. M. aus Rom. „Die italienische Expedition nach dem Balkan ist eine beschlossene Sache und wird mit Hochdruck vorbereitet.“ Spätere Nachrichten und Presseäußerungen bestätigen diese Mitteilung. So berichtet der Antwerpen-Korrespondent der „Post“ unter dem 21. d. M., Adquist habe von Rischener einen Bericht empfangen, daß die italienische Heeresleitung und die Regierung sich zur Mitwirkung an dem Balkanunternehmen bereit erklärt haben. Sehr bestimmt klingen die Äußerungen der französischen Presse, in der das Problem der italienischen Intervention auf dem Balkan mehr und mehr in den Vordergrund der Betrachtungen tritt. „Matin“, „Petit Journal“, „Figaro“ sprechen von der italienischen Intervention als einer beschlossenen Tatsache. „Journal de Debats“ und „Echo de Paris“ äußern sich zurückhaltender, gemeinsam ist aber allen diesen Presseäußerungen der Hinweis auf die ungeheure Gefährdung der Entente und speziell Italiens auf dem Balkan und an der Adria, wenn Italien das Schicksal Saloniks außer Acht lassen sollte.

Scheu symptomatisch sind in diesem Zusammenhang ferner die innerpolitischen Vorgänge in Italien. Am 20. d. M. veränderte der Justizminister Orlando in einer Rede, Italien habe besondere, schwerwiegende Interessen am Balkan wahrzunehmen. Zwei Tage darauf kam die Meldung, Italien sei dem Abkommen der übrigen Ententemächte, keinen Sonderfrieden zu schließen, beigetreten. Zu gleicher Zeit wurde die von den Interventionisten betriebene Aktion zugunsten einer offiziellen Kriegserklärung an Deutschland auf eine viel breitere Basis gestellt. Die Zensur duldet nun offen den Feldzug, den ein großer Teil der italienischen Presse zugunsten der Kriegserklärung an Deutschland führt. Noch überraschender ist der plötzliche Umschwung der Giolitti-Presse oder doch wenigstens der „Tribuna“, die sich bis jetzt entschieden gegen eine Erweiterung des Krieges ausgesprochen hat. Dies alles sind Symptome, die mit der offenbar bald bevorstehenden Intervention Italiens auf dem Balkan zusammenhängen.

Der Charakter dieser Intervention ist freilich noch in Dunkel gehüllt. Nachdem neuerdings Versicherungen in Salonika, dem wichtigsten Hafen an der Küste gegenüberliegenden albanischen Küste, gelandet wurden und die Presse ein unmittelbares Eingreifen in Albanien angekündigt hatte, trat der Kaiser der „Corriere della Sera“ in einem sichtlich inspirierten Artikel der Expedition nach Albanien wegen ihrer ungeheuren Schwierigkeiten entgegen.

Einer Landung in Nordalbanien, führte das Blatt aus, fehle der Mangel guter Häfen und die Gefahr gegenseitiger Angriffe von der Land- und Seeferseite entgegen. In Südalbanien eignete sich wohl Salonika zur Landung großer Truppenkräfte, aber der Durchmarsch durch Albanien selbst wäre infolge der parallel zur Küste laufenden unwirtlichen Gebirgskette, der wenigen und dazu schlecht unterhaltenen Straßen und Saumpfade mit nahezu unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft. Auf Schritt und Tritt geriete das Landungskorps in Gefahr, von feindlichen Kräften angegriffen zu werden, und an diesen Stellen genügt wenig Mann, um großen Einheiten den Durchmarsch zu verwehren. Dazu bedürfe es eines ganzen Heeres, um die rückwärtigen Verbindungen sicherzustellen und die Proviantmengen heranzuschaffen, von der vorläufigen Unmöglichkeit des Transportes größerer Geschütze ganz zu schweigen. In diesen Schwierigkeiten gefalle sich noch die politischen Bedenken. Das ohnehin auf Italien eifersüchtige Griechenland dürfe die Gelegenheit als willkommenen Anlaß betrachten, seine albanischen Interessen für bedroht zu erklären. Der noch weiter südlich gelegene Weg nach Quaranta-Janina-Monastir komme aus demselben Grunde noch weniger in Betracht; zudem biete sich, wenn Italien wirklich an der Balkanexpedition teilnehmen wolle, ein bequemere Weg als diese 24 Kilometer lange Strecke: der Seeweg über Saloniki. Der Anschluß Italiens an die gemeinsame Aktion gewähre außerdem den Vorteil der verminderten Bedrohung der Bivertendstruppen durch Griechenland, eine genügende Truppenkonzentration auf einem Frontsektor und eine Massen-Offensive, die am ehesten den Erfolg garantiere.

Besonders interessant ist angefaßt der jetzigen Lage der Entente auf dem Balkan der Hinweis des Kaiserlichen Blattes auf die schwerwiegenden Folgen einer italienischen Expedition nach Südalbanien für die Haltung Griechenlands. Solange die Ententemächte noch nicht alle Hoffnung aufgegeben haben, sich die freundschaftliche Neutralität Griechenlands zu sichern, sind sie genötigt, die Appelle Italiens in Albanien, wo bekanntlich die Ansprüche Griechenlands und Italiens am heftigsten zusammenstoßen, zu zögeln. Die griechischen Truppenkonzentrationen in Vozat, nicht weit von Salonika und Durazzo, sprechen in dieser Beziehung eine berechtigte Sprache. Andererseits sieht sich Italien aus äußerster Bedrohung durch die Möglichkeit eines Vordringens Bulgariens bis zur Adria, das seine Hoffnungen auf die Befreiung dieses Meeres vollends in Trümmern schlagen würde. Deshalb betrachten die italienischen Politiker, unabhängig von allem anderen, es im Interesse Italiens liegend, dem französisch-belgischen Landungskorps in Saloniki zur Hilfe zu kommen. Hierzu kommt wohl auch noch die Eifersucht und das tiefe Mißtrauen zu Griechenland, auf dessen anhaltende Neutralität man namentlich in Italien keine großen Hoffnungen setzt. Vielmehr wird gerade hier seit Wochen mit großer Bestimmtheit behauptet, es bestehe ein geheimes Verabreden zwischen Griechenland und Bulgarien, und an die Meldung des griechischen offiziellen Blattes „Kronos“, gemäß dem deutsch-bulgarischen Abkommen würden nicht die Bulgaren, sondern die Deutschen eventuell in Monastir, die Hauptstadt Mazedoniens, einziehen, knüpft ein so einflussreiches Blatt wie die „Tribuna“ die vielfach geäußerte Vermutung, es sei selbstverständlich, daß, wenn die Deutschen sich zu Herren Monastirs machen, sie sich dieser Stadt als ein verlockendes Anerbieten gegenüber Griechenland bedienen würden. Eine Ueberraschung von Vertrauen zur Neutralität Griechenlands herrscht demnach in den leitenden Kreisen Italiens nicht.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 25. November. (W. L. B.) Amtlicher Bericht von gestern nachmittag. Vom Verlaufe der Nacht ist nichts zu melden, außer dem gewöhnlichen Artilleriekampf. Nur in den Argonnen dauern die Minenkämpfe an, wobei wir im Vorteil sind. Im Abschnitt von Volant sprengten wir einen kleinen deutschen Posten in die Luft. In den Vogesen scheiterte ein Versuch, einen unserer Posten nordöstlich von Colmar für Plaine zu nehmen, völlig.

Paris, 25. November. (W. L. B.) Amtlicher Bericht von gestern abend. Der Vormittag verlief ruhig auf der gesamten Front, außer im Boevre, im Bois de Vailly, wo der Feind ergebnislos einige Bomben mit erlösenden Gassen schleuderte, ferner abgesehen von einer Beschädigung des Bahnhofs von Arras mit etwa 50 Granaten und abgesehen von der Gegend von Loos und Souchez. Schwächerer Artilleriekampf bei Coiffons und in der Champagne. Namentlich lebhaftes in den Abschnitten von Fizey und Reillon sowie in den Vogesen an der Tete de Frau und am Hartmannswellerkopf. Ueberall erwiderten unsere Batterien erfolgreich und behielten die Oberhand.

Belgischer Bericht: Die Nacht verlief ruhig. Während des Tages beiderseits lebhafter Artilleriekampf. Unsere Batterien vertrieben Arbeiter, beschossen feindliche Schützengräben und Beobachtungsposten und bekämpften energisch die feindlichen Batterien. Diese beschossen besonders den Abschnitt zwischen Dymuiden und Neuvort sowie den Abschnitt zwischen Noordwichte und Steenstraete.

Der russische Generalsstabsbericht.

Petersburg, 25. November. (W. L. B.) Amtlicher Bericht vom 21. November. An der Front bei Riga im Westen des Ranger Sees (nordöstlich Tuzum) verjagten die Deutschen im Laufe des Tages von neuem, sich aus den Engen zu entwickeln. — Vor der äußersten Südspitze der Insel Daken griffen die Deutschen gestern morgen an und besetzten das Geschütz Versenände. Unsere Truppen, durch herbeigeeilte Reiterden unterstützt, machten einen Gegenangriff und besetzten Versenände von neuem. An demselben Tage gab einer unserer neuorganisierten litauischen Truppenteile, indem er den Feind ungestüm angriff, wiederum Beweise von selbständigem Mut und hoher Tapferkeit. Auf dem linken Ufer der Düna nördlich von Flug besetzten wir nach einem Kampf das Geschütz Janopol (4 Kilometer südöstlich Dventen an der Düna). Unterhalb Danaburg Artilleriekampf. Durch unser Feuer hielten wir den deutschen Gegenangriff im Norden des Swentenesee auf die Schützengräben auf, welche wir den Deutschen kurz vorher genommen hatten. — Auf den übrigen Frontabschnitten vom Rigaer Busen bis zum Prepel herrscht Ruhe. — Auf dem linken Ufer des Styr in der Gegend des Dorfes Rome Podgerenizje (nordwestlich des Schnittpunktes der Bahn Kowel—Sarny mit dem Styr) erbitterte Schermäße. Der Kampf bei dem Dorf Koslinec (nördlich Szatorjoh) wird fortgesetzt. Auf der übrigen Front im Süden und im Kaukasus keine Veränderung.

Ein russischer Armeebefehl.

Die Wahrheit aller unserer Berichte über die Greuelthaten der russischen Armee in eigenen Lande wird voll und ganz bestätigt durch den nachstehenden Erlaß des Oberkommandos der russischen Südwestfront an den Kommandierenden der 11. Armee. Der Befehl wurde bei einem Offizier gefunden, der durch Truppen der Südarmee gefangen genommen war:

Telegramm an den Kommandierenden der 11. Armee.
Ich verlaube hiermit zured strengster Durchführung das nachfolgende Telegramm des Generalstabschefs seiner Majestät. Hohheit:

„Se. Majestät der Kaiser läßt Ihnen mitteilen, daß an die Ohren Seiner Hoheit zahlreiche Klagen verschiedener Klassen der Bevölkerung der Kriegsschauplätze über das Verhalten der Truppen gedrungen sind, besonders aber, daß gewisse Militärpersonen die Bevölkerung mißhandeln, nicht selten rauben und oft ihr Gut durch Feuer vernichten, obwohl die kriegerische Lage keinesfalls dazu Anlaß gibt. Der frühere oberste Feldherr hat mehrmals Befehle und Instruktionen erteilt, die eine innere Reorganisation des Heeres, das Beseitigen von Raub und Brandstifterei im Auge hatten.“

Trotzdem ist der Kaiser mitummer erfüllt, daß bisher alle diese Erlasse ihren Zweck nicht erreicht haben, daß sich immer noch Individuen finden, die sich mit Taten Brandmarken, welche ein Fleck für die ganze russische Armee sind. Zu solchen Taten neigen vor allem Mannschaften der im Rücken der Armee stehenden Formationen oder solche, die sich von ihrem Truppenkörper losgetrennt haben, selbständig Kommandierte oder aus verschiedenen Gründen Verurlaubte.

Se. Majestät ordnet an, keine Mittel zu unterlassen, um die strengste Disziplin einzuführen, die strengsten Strafen bei Verprehngten, Marodeuren, Räubern und Brandstiftern anzuwenden. Das von Se. Majestät gesetzte Ziel soll um jeden Preis erreicht werden; auf den Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, die von der Front führen, sollen Offiziere mit genügend starken Abteilungen Wache halten, um alle von ihren Truppenkörpern Entlassenen festzunehmen. Dieselben sollen als abschreckendes Beispiel strengstens bestraft werden.

Se. Majestät besteht allen Höhergestellten, besonders aber Truppenkommandanten, ihre volle Aufmerksamkeit auf dieses Uebel zu lenken, das sich in der Armee so eingebürgert hat. Nur der größte Eifer und Ausdauer, die größte Strenge der Vorgelegten und die strengsten Strafen bei den Schuldigen können diesen Untrieben, die die völlig begründeten Klagen über das Militär hervorgerufen, ein Ende machen. Je mehr das Uebel um sich gegriffen hat, um so strengere Disziplin muß in der Truppe gehalten werden, umso unerträglicher die Strenge des Kommandanten; nur die Erhaltung der inneren Ordnung kann uns dem Ziel näher bringen.

Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, den Stand des Offizierskorps durch Abkommandierung nicht mehr zu schwächen. Die Städte, Kommanden und militärischen Verwaltungen sollen die bereits Abkommandierten in ihre Truppenteile rückverlehen.

Se. Majestät hat den festen Glauben, daß die Kommandanten aller Grade ihren Untergebenen aus Herz legen werden, welche Bedeutung die Ordnung für das Heer besitzt, daß sie den Ausschreitungen gegen die Bevölkerung ein Ende machen werden, unnütze Brandstiftereien, Vernichten von Fabriken, Werkstätten und Raubfälle strengstens verfolgen, sowie alle Marodeure und Verbrecher, die sich von ihrer Truppe losgetrennt und ihre Soldatenpflicht vergessen haben, rückwärtslos strafen werden.

18088 Wlsskijew, 1929 Jw a n o w.
An den Kommandierenden des XXII Armeekorps.
Laut Befehl des Armeekommandanten bitte ich Euer Ergeßenz dem Armeekommandanten zured tatkraftiger Einreichung einen genauen Bericht erstatten zu wollen, unter welchen Umständen der Besitz des Herrn Sowarski in Ostrow verbrannt wurde, welcher Truppenteil dort gestanden ist, sowie alles, was Sie bisher in dieser Richtung getan haben. Gleichzeitig befehl der Armeekommandant, in dieser Sache die strengste Untersuchung einzuleiten. Unterschriften: Chef des Generalstabs der 11. Armee.

92. Schischewitsch.
Für den Chef der Stappen- und Intendantur-Abteilung.
Oberst Licherewin.

16./20. Sept. 1915. Nr. 6704.
Für den Rangheldendirektor: Oberstl. Satschenkow.
Die Kopie bestätigt:

Für den älteren Adjutanten der 8. f. n. n. l. Schützen-Division
Oberst. Solowiew.

An den Kommandanten des 9. f. n. n. l. Schützen-Regts.:
Der Divisionskommandant befehl die Untersuchung und tatkraftige Amtshandlung in Angelegenheit des Herrn Sowarski, dessen Besitz verbrannt wurde, einzuleiten und einen Bericht an den Kommandanten der 11. Armee zu erstatten.

Für den Generalstabschef der 8. f. n. n. l. Sch. Division
Hauptmann R.
Für den älteren Adjutanten Oberst. Solowiew.
Nr. 2779. 16./20. September 1915.

Die Kopie der Kopie bestätigt:
Regts.-Adjutant des 8. f. n. n. l. Schützen-Regiments.
Stabs-Kapitän Isomlow (W. L. B.)

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 25. November. (W. L. B.) Amtlicher Bericht von gestern: In der Nacht vom 22. zum 23. und am darauffolgenden Tage verdrückte der Feind durch Ueberfälle und durch Gewalttätige Einzüge der von uns eroberten wichtigen Stellungen zurückgewonnen. Solche Unternehmungen, die immer von heftiger Artilleriefeuer eingeleitet und begleitet waren, wurden am Col di Lana, im Abschnitt von Jaora und auf den Höhen nordöstlich von Oslavija ausgeführt. Alle Angriffe wurden unter großen Verlusten für den Feind abgewiesen, der auf der Höhe 188 mehr als 800 Leichen zurückließ. Unsere unermüdbare Angriffstätigkeit auf dem Markt wurde gestern von einem glänzenden Erfolg im Abschnitt des Monte San Michele gekrönt. Es wurden weite und tiefe Schützengräben zwischen dem vierten Gipfel des Berges und der Kirche von San Martino erobert, die Besatzung wurde umzingelt und ein großer Teil davon gefangen genommen. Sofort einsetzende der Feind ein Gewitter von Artilleriegeschossen aller Kaliber gegen die verlorenen Stellungen an unserer ganzen Front. Unsere Artillerie richtete ein schnelles und genaues Feuer auf die feindlichen Kolonnen und zerstreute sie. Wir nahmen 514 Mann, darunter zahlreiche Offiziere, gefangen und erbeuteten eine große Menge Lebensmittel, Munition und Kriegsmaterial. Feindliche Flieger warfen Bomben ab, wo sie leichten Schaden verursachten, und auf Ala, wo sie vier Soldaten verletzten. Einem unserer Flugzeugschwader warf Bomben auf das feindliche Flugfeld von Klobizza, sowie auf ein anderes, das bei Klobizza angelegt wird, auf die Bahnhöfe von Bogersa, Udussina, Reiffenberg und San Daniele. Trotz des gewöhnlichen Feuers der Abwehrkanonen lernten unsere Fahrzeuge unbeschädigt zurück.

Cadorna.

Von der Dardanellenfront.

Konstantinopel, 24. November. (W. L. B.) Das Hauptquartier meldet: Auf der Dardanellenfront auf zeitweiligen Artillerie- und Bombenkämpfen nichts Wichtiges. Von den übrigen Fronten ist nichts zu melden.

Kämpfe bei Bagdad.

London, 24. November. (W. L. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Das indische Amt teilt mit: Britische Truppen eroberten nach einem heftigen Gefechte, welches den ganzen Tag dauerte, am Montag die türkische Stellung bei Kestephon, achtzehn Meilen von Bagdad. Sie nahmen acht-hundert Mann gefangen und erbeuteten viele Waffen und Ausrüstungsgegenstände. Die Engländer verloren zweitausend Mann an Toten und Verwundeten. In der Nacht vom 23. auf den 24. November wurden Gegenangriffe der Türken erfolgreich zurückgeschlagen. Die Engländer mühten sich jedoch heute wegen Wassermangel zum Fluße zurückzuziehen, der drei oder vier Meilen unterhalb der eroberten Stellungen liegt.

Falsche russische Nachricht.

Berlin, 25. November. (W. L. B.) Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist die in der ausländischen Presse verbreitete Nachricht, daß ein deutscher Kreuzer von dreitausend Tonnen Größe und zweihundert Mann Besatzung durch russische Torpedoboote zum Sinken gebracht worden sei, völlig frei erfunden.

Die französischen Lehrer für den Frieden.

Die „Frankf. Zeitung“ zitiert folgende Mitteilung des „Labour Leader“: Das zunehmende Verlangen nach Frieden in Frankreich wird sehr gut durch den Kongreß der Schullehrer, vereinigung wiedergegeben. Die Sektion der Charente dieser Vereinigung erließ kürzlich ein Manifest, in dem das Werk der Verteidigung Frankreichs und Belgiens zwar hochgestellt, am Schluß aber gesagt wurde: „Genug des Blutvergießens“. Auf dem Kongreß wurde deutlich, daß die Delegierten der Pariser Vereinigung für die Fortsetzung des Krieges stimmten, die Provinzialabgeordneten aber zugunsten des Charente-Manifestes. Der Antrag der Pariser Vereinigung wurde abgelehnt. Die Delegierten des „Allgemeinen Arbeiterbundes“ wurden gebeten, dringende Schritte zu unternehmen, um sofort die Arbeitervereinigungen der neutralen und kriegsführenden Nationen aufzufordern, eine Grundlage für den Frieden auszuarbeiten, der die Völkerrechte sichern sollte. Der Kongreß hat auch alle seine Mitglieder, die der französischen sozialistischen Partei angehören, eine Propaganda auszuüben, in die Partei und ihre Presse zu beeinflussen, alle Energie in der angegebenen Richtung aufzuwenden. (Es handelt sich hier um den an den „Allgemeinen Arbeiterbund“ angeschlossenen Lehrerverband, dem der größere Teil der französischen Lehrer angehört.)

Keine unnütze Seelenfolter.

In Nr. 225 des „Vormärts“ brachten wir eine Zuschrift eines im Westen kämpfenden Genossen, in der das Los der belgischen und französischen Familien, die sich in dem besetzten Gebiet befinden, beklagt wurde, weil sie mit ihren Angehörigen, die im Dienste der einen oder anderen Armee stehen, nicht in Verbindung treten können. Der Verfasser dieses Briefes macht darauf aufmerksam, daß aus militärischen Gründen ein direkter Verkehr zwischen den Interessierten nicht möglich sei, daß aber eine in neutralem Lande sich befindliche Agentur in dieser Richtung große Dienste leisten könne.

Hierzu schreibt uns die Abteilung für Kriegsgefangene des Internationalen Roten Kreuzes in Genf:

Solch eine Organisation ist bereits gegründet. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf hat nicht bis heute gewartet, um sich dieser Aufgabe anzunehmen. Mit Hilfe der französischen und belgischen Kriegsverwaltung, der Roten Kreuze der kriegsführenden Länder, der verschiedenen Komitees, die mit Genehmigung der deutschen Behörden in den großen Städten Belgiens fungieren, ist es der Genfer Internationalen Agentur für Kriegsgefangene möglich geworden, die Anfragen der Familien in Belgien und in den besetzten Gebieten in Frankreich zu sammeln, in die Heeresangehörigen, über die man sich beunruhigt, in den Depots und Hospitälern Frankreichs und Englands zu suchen. Das Resultat unserer Nachforschungen haben wir den Anfragenden dann mitgeteilt. Dieser letzte Teil unserer Tätigkeit ist der schwierigste und wird noch oft durch die Hemmnisse erschwert, welche der Postverkehr mit Zivilisten in einer großen Anzahl Detachments erleidet.

Den französischen und belgischen Familien der besetzten Gebiete wird von den deutschen Kommandanten erlaubt, nach Genf zu schreiben. Dagegen stoßen wir auf die größten Hindernisse, um unsere Antworten auf diese Anfragen nach den oben erwähnten Gegenden gelangen zu lassen. Mehrere Plogkommandanten haben unsere Schwierigkeiten vollkommen begriffen und dem Roten Kreuz in Genf erlaubt, sich ihrer Vermittlung zu bedienen. Es erscheint daher äußerst wünschenswert, daß die deutsche Regierung diesen Beziehungen ihren Beistand zusichert, indem sie dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz Mittel zur Verfügung stellt, durch welche es ermöglicht würde, die erzielten Auskünfte in die kleinsten Orte Belgiens und der besetzten Gebiete gelangen zu lassen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist sich der Verantwortung voll bewusst, welche es gegenüber den kriegsführenden Mächten übernommen hat und trifft alle Vorichtsmaßregeln, um durch seine Tätigkeit den Verkehr politischer und militärischer Nachrichten nicht zu beeinträchtigen.

Es gibt sorgfältig darauf acht, daß die Antworten kurz und bündig erfolgen und die erhaltenen Antworten aus Deutschland, Frankreich und England nie im Original weitergeleitet werden.
So kurz auch eine Antwort sei, so ist sie doch stets ein Trost für Familien, die seit Monaten von den Ihren ohne Nachricht geblieben sind.

Keine Abrüstung in Holland.

Von der Tatsache, daß in Holland einige Landwehrjahrgänge zur Entlassung kommen, ist auf eine Abrüstung Hollands geschlossen worden. Der frühere Redakteur des Wochenblattes „Genoosse Paul Wolf in Amsterdam, teilt nun hierzu der Essener „Arbeiterzeitung“ u. a. mit:

In Wirklichkeit handelt es sich nur um den ersten Schritt zur praktischen Durchführung der im Sommer angenommenen Landesverteidigungspläne, die eine Vermehrung der Heereskräfte bezwecken durch Heranziehung der bisher überzähligen dienstfähigen Mannschaften. Um diese vielumfängliche Vermehrung erreichen zu können, hat die Regierung sich dazu verstehen müssen, die Verurteilung der älteren Landsturm- und Landwehrleute zuzusichern. Das sollte in dem Umfang geschehen, als die jeweilig neu eingezogenen Mannschaften erwünschter Gattung ausgebildet sein würden. Es hat sehr energischen und wiederholten Drängens aller Richtungen bedurft, bis die Regierung sich entschloß, in jener Ministeratsitzung mit dieser Verurteilung einen Anfang zu machen. — Von Abrüstung also gar keine Rede!

Zur Björnson-Heze.

Kopenhagen, 25. November. (W. L. B.) „Sozialdemokraten“ wendet sich gegen die Lügenmeldungen des Korrespondenten der „Berlingske Tidende“, Franz von Jessen, in Paris, der fortgesetzt die dänische Presse mit gefälschten Meldungen überhäuft. Das Blatt hebt lobend den sachlichen und vornehmlichen Artikel des „Vorwärts“ zum Björnson-Standal in Kopenhagen hervor, und führt zum Schluß aus: Franz von Jessen müßte sich längst in der ausländischen dänischen Presse unendlich gemacht haben, er ist bereits zu Anfang des Krieges in einer Weise aufgetreten, die einmütige Mißbilligung in Dänemark gefunden hat. Als die skandinavisch-dänische Friedenskonferenz abgehalten wurde, hat er auf Grund eines gefälschten Telegramms baherfüllte Artikel an die dänische Presse geschickt. Als die skandinavische Presse dann die Wahrheit erfuhr und die Konferenz wohlwollend besprach, schwieg Jessen; er hatte nur Verwendung für das, was verbergen konnte, nicht für eine wahrheitsgemäße Aufklärung, aber dieselbe Presse, die Björnson aufs heftigste angriff, der, obwohl er Bürger eines neutralen Landes ist, Propaganda für Deutschland treibt, erkennt nun Jessen an und unterstützt ihn, obwohl er als dänischer Bürger einseitig und noch dazu lägerhaft Deutschlands Gegner unterstützt. Das ist das, was diese Presse unter Neutralität versteht.

Sollte nicht auch die „Berlingske Tidende“ ihrem Pariser Korrespondenten andeuten, daß sich die dänische Presse nicht durch das Lügenhafte Infuzieren dänischer Männer im Auslande beschmutzen lassen möchte?

Neue australische Rüstungen.

Melbourne, 22. November. (W. L. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die australische Regierung beschloß, weitere 50 000 Mann Verstärkungen aufzustellen, so daß das australische Kontingent bis 6. Juni 1915 auf ungefähr 300 000 Mann steigen würde.

Politische Uebersicht.

Beschlüsse des Bundesrats über die Kriegsgewinnsteuer.

Amlich, Berlin, den 25. November 1915. Die vom Bundesrat in seiner heutigen Sitzung angenommenen Kriegsgewinnsteuer-Gesetzesentwürfe betreffend die Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und sonstigen Erwerbszwecke verfolgenden juristischen Personen, sowie die Reichsbank. Hinsichtlich der ergründeten Erwerbsgesellschaften werden vorbereitende Maßnahmen getroffen, durch die während der Kriegsjahre erzielter Mehrgewinn für die Zwecke der in dem endgültigen Kriegsgewinnsteuergesetz anzuwendenden Besteuerung sichergestellt werden soll. Den Erwerbsgesellschaften wird auferlegt, Sonderumlagen in Höhe von 50 v. H. der in den Kriegsjahren erzielten Mehrgewinne zu bilden, die getrennt von dem Gesellschaftsvermögen anzulegen und zu verwalten sind. Hierdurch wird verhindert, daß die Mehrgewinne durch Verteilung an die Aktionäre und Gesellschafter der unmittelbaren Erfassung durch die geplante Steuer entzogen werden.

Die Kriegsgewinnbesteuerung der Reichsbank wird angesichts der Sonderstellung dieses Instituts in einem eigenen Gesetzesentwurf geregelt. Der Gesetzesentwurf sieht vor: 1. eine Ausgleichsabgabe für die auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1913 zeitweilig aufgehobene Notensteuer, 2. eine Kriegsgewinnsteuer in Höhe von 50 Proz. des in den Kriegsjahren erzielten Mehrgewinns. Die Verteilung des nach Entrichtung dieser Kriegsabgabe verbleibenden Reingewinns erfolgt wie bisher nach den Bestimmungen des § 24 des Bankgesetzes.

Wir bedauern es, daß der Bundesrat sich nicht hat entschließen können in Nachahmung des englischen Vorgehens vom Reichstag schon jetzt eine Besteuerung der Kriegsgewinne ganz allgemein zu fordern und daß er sich auf vorbereitende Maßregeln beschränkt. Die Normierung der von der Reichsbank zu erhebenden Steuer auf 50 Proz. möchten wir gern als ein Anzeichen dafür begrüßen, daß in der Regierung die Neigung besteht, diesen Satz, wenn sie einmal zu einer Heranziehung aller Kriegsgewinne schreitet, ganz allgemein zur Anwendung zu bringen. Nur werden, wie wir fürchten, nach dem Abgange der Verwirklichung dieses Vorhabens noch viel größere Hindernisse im Wege stehen als heute.

Sicherstellung von Kriegsbedarf.

Amlich, Berlin, 25. November. (W. L. B.) Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung eine Aenderungsbeschlüsse über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 erlassen, die klarstellt, daß für Kriegsbedarfszwecke nicht nur eine Inanspruchnahme von Rohstoffen und Halbzeugwaren, sondern auch von Fertigprodukten zulässig ist.

Konservative Wünsche.

Am 24. November fand in Berlin eine Versammlung der Vertrauensmänner der konservativen Vereinigungen aus der Provinz Brandenburg statt. Graf Westorp erstattete einen Bericht über die innere und äußere politische Lage. In der Besprechung wurde nach dem Bericht der konservativen Presse bei der Erörterung der Lebensmittelfrage dem dringenden Wünsche Ausdruck gegeben, daß unnötigen Verteuerungen der Gegenstände des täglichen Bedarfs mit der größten Entschiedenheit entgegenzutreten werden müsse. Es wurde gefordert, daß die Preise nicht auch für die unbemittelten Volksklassen in erreichbarer und angemessener Höhe festgesetzt werden können, ohne dadurch die Produktion einzuschränken, öffentliche Mittel zum Ausgleich verwendet werden müssen, um namentlich auch bedürftigen

Kriegsfamilien und Hinterbliebenen den nötigen Lebensbedarf zuzuführen. Daneben trat aber die gemeinsame Ueberzeugung in den Vordergrund, daß wir vollkommen ausreichende Vorräte an Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln haben, um bei geordneter Wirtschaft den Krieg solange durchzuführen zu können, als es im Interesse unseres Vaterlandes irgend notwendig ist. Die Regierung wurde für verpflichtet erklärt, noch in ganz anderer und wirksamer Weise als bisher für die Auffklärung der Bevölkerung über die wahren Verhältnisse zu sorgen.

Im übrigen wurde eine Reihe von Organisationsfragen besprochen. Einmütig war der Entschluß, die Vertiefung konservativer Auffassungen auch während des Krieges nicht einschlafen zu lassen, sondern der Bevölkerung die Grundgedanken der konservativen Politik, die durch den Krieg eine so durchschlagende Rechtfertigung erfahren haben, näher zu bringen. Besonders erkannte man es als eine ernste Pflicht, die Bevölkerung darüber aufzuklären, daß wir den Krieg auch weiterhin wirtschaftlich wie militärisch und politisch mit voller Aussicht auf den Erfolg durchhalten können und daß ein jeder freudig jedes Opfer zu bringen hat, das noch erforderlich sein wird, um Deutschland einen Sieg zu sichern, der ihm größere Kraft und Sicherheit und neue Grundlagen für seine Zukunft bringen wird.

Der Belagerungszustand im sächsischen Landtage.

In der Zweiten Kammer wurde am Donnerstag der sozialdemokratische Antrag auf Festlegung des Belagerungszustandes verhandelt. Der Kriegsminister gab zu Beginn der Verhandlungen die Erklärung ab, daß sich die Regierung zu dem Antrag nicht äußern werde, da für den Belagerungszustand die Militärbehörden, letzten Endes der Kaiser, die Verantwortung tragen. Begründet wurde der Antrag vom Abg. Gen. Fleißner, der zunächst auf den sonderbaren Zustand hinwies, daß hinsichtlich des Belagerungszustandes zurzeit das 1870 gegründete Deutsche Reich mit einem preussischen Gesetz aus dem Jahre 1851 regiert werde. Er erörterte dann ausführlich die Handhabung der Pressenzensur, die Rechtspflege und die Verhältnisse auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens an der Hand besonders markanter Einzelsfälle; er wurde vom Präsidenten zur Mäßigung ermahnt. — Nach ihm sprach der nationalliberale Abgeordnete, frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Heinze. Er enthielt sich eingangs seiner Rede über die Art, wie der Antrag begründet worden sei. In formeller Hinsicht sei der verschärfte Belagerungszustand völlig einwandfrei. Wir hätten und damit abgesehen und dürften Mißgriffe nicht verallgemeinern. Versammlungen, die den Interessen des Reiches widersprechen, müßten verboten werden. In Rücksicht auf das Ausland müßte auch jede Mißstimmung im Volke unterdrückt werden. — Der fortschrittliche Abg. Protz erklärte, daß seiner Fraktion der Antrag zwar zu weit gehe, daß aber zweifellos berechtigter Grund zu Klagen vorläge. Zur Einführung des Belagerungszustandes habe bei der Haltung der Bevölkerung nicht der geringste Anlaß vorgelegen. Auch der Ton, in dem die Behörden mit der Presse verfahren, sei vielfach zurückzuweisen. — Der nationalliberale Abg. Dr. Höpfel regte sich sehr darüber auf, daß Fleißner einen Fall mit erörtert hatte, der den Industrieschutzverband betrifft, dessen Vorsitzender Dr. Höpfel ist. — Dann kam Genosse Seeger-Leipzig zum Wort, der auf die Einwände der Bürgerlichen eingehend antwortete und weiteres, wichtiges Material, besonders in bezug auf die Handhabung der Pressenzensur vorbrachte. — Während der Verhandlungen wurden von den Regierungsvertretern verschiedentlich Zettel an die Pressevertreter gegeben, offensichtlich in der Absicht, sie in ihrer Berichterstattung über diese Verhandlungen zu beeinflussen. — Bei der Festlegung der Tagesordnung für die nächste Sitzung kam es noch einmal zu einem Zusammenstoß mit dem Präsidenten, der einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, den diese gefordert verhandelt wissen wollte, mit zur Eisberatung gestellt hatte. Eine darüber geführte Geschäftsordnungsdebatte verlief resultatlos.

Erhöhung der Einkommensteuer in Baden.

In der Sitzung der Zweiten Kammer legte der Finanzminister Dr. Rheinboldt den Staatsvoranschlag für 1916/17 vor, der mit einem Fehlbetrag von rund 17 1/2 Millionen Mark abschließt. Zu dessen teilweiser Deckung wird eine 30prozentige Erhöhung der Einkommensteuer vorgeschlagen, wodurch die Einnahmen um 8 Millionen Mark gesteigert werden. Die kleinen Einkommen bis zu 1000 M. bleiben frei. Für den Fall, daß die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, ersucht die Regierung um die Ermächtigung, weitere Mittel bis zum Betrage von 75 Millionen Mark im Wege des Kredites zu beschaffen. Der seit Beginn des Krieges für Familienunterstützungen aufgewendete Betrag dürfte bis zum Jahresabschluss 48 Millionen Mark erreichen. Der Minister betonte, wie dringend notwendig es gewesen sei, daß im Reich seinerzeit mit den Finanzplänen nicht Wege eingeschlagen wurden, die in das einzig dem Bundesstaat noch verbliebene Steuergebiet, das der direkten Steuern, einzuführen. Für das Reich beständen noch genug Möglichkeiten, seinen Geldbedarf, mag er auch noch so hoch sein, ohne Beeinträchtigung der bundesstaatlichen Steuerhoheit und ohne Erhöhung der Beitragslasten zu befriedigen.

„Burgfriedliches“.

Wir teilen vor einigen Tagen mit, daß im Kreise Essen von Zentrumseleuten versucht wurde, die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zum gemeinsamen Betreiben der Gemeindefabrik zu veranlassen. Nachdem die freigestellten Arbeiter abgelehnt haben, hat nun das Zentrum in dem Bergarbeiterdorf Raternberg eine Vereinbarung mit den Gelben getroffen. Vereinbarungen mit der Sozialdemokratie wurden abgelehnt.

Das tägliche Brot.

„Falsche Gerüchte“.

Unter dieser Epithete schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

„Unter den Landwirten wird das Gerücht verbreitet, die Regierung wolle die Höchstpreise für Schweine und Schweinefleisch herabsetzen, die Schweine beschlagnahmen und abschlachten lassen. Wir stellen fest, daß diese Mitteilungen auf freier Erfindung beruhen und die Regierung derartige Absichten nicht hat.“

Wiel wichtiger erscheint es uns, den Gerüchten entgegenzutreten, die von einer Erhöhung der Schweinehöchstpreise wissen wollen und die zur Zurückhaltung der Schweine von den Viehmärkten führen.

Umgehung der Schweinehöchstpreise.

Aus sachmännlichen Kreisen wird uns mitgeteilt: Wie alle Höchstpreisverordnungen, die nicht zugleich die äußerste Konsequenz der Beschlagnahme als Regel aufstellen, wird auch die für Schweine und Schweinefleisch schon jetzt flott umgangen. Und zwar von den Produzenten sowohl wie von den Viehaufläufern und Viehhändlern. Die Schweinemäster erklären, daß für ihre Schweine die Höchstpreisverordnung dann nicht in Betracht komme, wenn sie sie nicht auf den Viehhöfen, sondern ab Stall verkaufen. Bei diesem Handel werden Preise gefordert und bezahlt, die erheblich über die Höchstpreise für Schlachtschweine hinausgehen. Die mangelhafte Ausgestaltung der Höchstpreise für den Kleinverkauf macht diesen Handel immer noch geminnreich. Der Viehhändler hingegen sagt sich: Geht der Bauer durch seine Hintertür, geht ich durch meine. Die Schweinehöchstpreise beziehen sich seiner Meinung nach

nur auf lebende Schweine, nicht aber auf geschlachtete. Also wird das Schwein vor dem Uebergang an den Schlächter vom Leben zum Tode gebracht und — die Preise steigen. Der Schlächter zahlt, um überhaupt zu dem jetzt so kostbaren Schweinefleisch zu gelangen. Noch bemerkenswert ist folgende Praxis: Für den Weiterverkauf der Tiere weigt der Viehhändler nicht das einzelne Schwein, wie es sich gebürt, sondern er treibt je nach der Tragfähigkeit der Woge 6, 8, 10 oder noch mehr Schweine darauf und verrechnet das Durchschnittsgewicht. Daß es dabei stets gelingt, durch Verteilung eines oder zweier besonders fetter Tiere das Gewicht aller Schweine in eine höhere Gewichtsklasse und Preisklasse zu bringen, versteht sich von selbst.

Diese Stichproben aus der Praxis beweisen, daß eine Regelung, die den geriebenen Schlingen der Schweinemäster zu Leibe will, viel radikalere und energischer aufpassen müßte, als es jetzt geschehen ist. Der Verbraucher ist, soviel steht fest, trotz der Höchstpreisverordnung auch heute noch der Verpuffte.

Höchstpreise für Margarine.

Durch Bundesratsverordnung vom 8. November 1915 ist dem Kriegsausschuß für Öle und Fette die Aufgabe übertragen worden, sämtliche in Deutschland beschlagnahmten Öle und Fette zu verteilen und ebenso die Verteilung der aus ihnen hergestellten Fertigfabrikate zu regeln. In Erfüllung dieser Aufgabe werden in Zukunft den Mitgliedern der dem Kriegsausschuß angegliederten Kriegsberechnungsstelle der Deutschen Margarine- und Speisefettfabriken nur unter der Bedingung Öle und Fette zur Verarbeitung zugeteilt, daß sie ihre gesamte Produktion, sowie der von ihnen eingelauteten Margarine- und Speisefettfabrikate beim Einkauf, gleichviel in welcher Packung, ab 1. Dezember 1915 nicht zu höheren Preisen als den folgenden liefern:

- a) Bei der Abgabe an Verbraucher:
 - Margarine M. 1,40 das Pfd.
 - Speisefett aller Art mit 100 Proz. Fettgehalt, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Rinderfett, Kunstspeisefett usw. . . . M. 1,64 das Pfd.
- b) Bei der Abgabe an den Großhandel und an Wiederverkäufer:
 - Margarine 128 M. für 100 Pfund franko,
 - Speisefett aller Art, soweit sie 100 Proz. Fett enthalten, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Rinderfett, Kunstspeisefett usw. . . . 152 M. für 100 Pfund franko.

Damit die Gewähr gegeben ist, daß auch tatsächlich diese Preise im Kleinverkauf nicht überschritten werden, haben sich die Mitglieder der dem Kriegsausschuß angegliederten Kriegsberechnungsstelle der deutschen Margarine- und Speisefettfabriken zu verpflichten, jede Art Margarine- und Speisefettfabrikate nur an solche Kleinverkäufer und Wiederverkäufer abzugeben, die sich ihm gegenüber durch Unterzeichnung gegen Vertragsstrafe gebunden haben, keine Margarine zu höheren Preisen als 1,40 M. in den Konsum gelangen zu lassen. Der Kriegsausschuß hofft, daß diese Maßnahmen die Margarine verbrauchende Bevölkerung vor Ueberpreisen bewahren werden.

Butterkarten in Dresden.

Der Stadtrat zu Dresden erläßt eine Bekanntmachung, wonach vom 30. November ab Butter, Margarine, Speisefett und Kunstfett nur gegen Butterkarten auszugeben werden. Jede Person erhält wöchentlich ein halbes Pfund Butter oder Margarine usw. Die Ausgabe der Karten erfolgt gleichzeitig mit der Ausgabe der Brotkarten. Die Gastwirtschaften, Cafés, Wärdereien usw. erhalten Butterbezugscheine, durch die sie 75 Prozent der im Oktober verbrauchten Menge an Butter usw. zugeteilt erhalten. Die Regelung der Butterversorgung ist einer beim städtischen Lebensmittelamt eingerichteten zentralen Stelle übertragen worden. Sie ist berechtigt, vorhandene Vorräte für Rechnung der Stadt zu übernehmen und in Verkehr zu bringen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, mit Geldstrafe bis zu 1800 M. oder mit Unterlagung des Butterverkaufs ganz oder zeitweise bestraft.

Kriegsbekanntmachungen.

Weihnachtspakete an die Feldtruppen.

Amlich, Berlin, 24. November. (W. L. B.) Der Verkehr bei den Militär-Paketdepots läßt bereits erkennen, daß unsere Truppen auch in diesem Jahre mit Weihnachtspaketen reich bedacht werden sollen. Die Heeresverwaltung und die Reichspost haben alle Vorbereitungen zur Bewältigung dieses Verkehrs getroffen. Von ihnen wird angestrebt, alle bis zum 10. Dezember ausgelieferten Sendungen (Pakete, Päckchen und Frachtgüter) den Empfängern im Felde möglichst bis Weihnachten zuzustellen. Bei den besonderen Verhältnissen auf dem russischen und balkanischen Schauplatz kann aber nur dringende empfohlen werden, die dorthin bestimmten Sendungen schon früher und zwar so zeitig wie möglich aufzugeben. Die Zuführung nach Serbien kann nur allmählich stattfinden.

Die Versandbedingungen sind die gleichen wie bisher. Auf deutliche Angabe des Empfängers und Abenders — auch im Innern des Pakets — sowie feste Verpackung ist zu achten. Zur Vermeidung von Unwegen sind besondere inwendige Anordnungen getroffen. Aus diesem Grunde kann nur dringende empfohlen werden, wegen des für die Sendung zuständigen Paketdepots bei dem nächsten Militär-Paketdepot anzufordern. Die bei jeder Postanstalt erhältlichen grünen Doppelpartien werden von der Post unentgeltlich beifertigt.

Letzte Nachrichten.

England als Geldgeber Griechenlands.

London, 25. November. (W. L. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. In einer gedruckten Antwort auf eine Frage im Unterhause erklärte Ministerpräsident Asquith, daß im Januar 1912 bei der britischen Regierung ein informeller Vorschlag aus Athen eintraf, daß es wünschenswert sei, daß ein britischer Minister Athen besuche, um einen privaten nicht-offiziellen Gedankenaustausch zu pflegen. Augenblicklich sei er nicht in der Lage, irgendeine Erklärung über die griechische Frage abzugeben.

Salvanes Mission 1912.

London, 25. November. (W. L. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. In einer gedruckten Antwort auf eine Frage im Unterhause erklärte Ministerpräsident Asquith, daß im Januar 1912 bei der britischen Regierung ein informeller Vorschlag aus Berlin eintraf, daß es wünschenswert sei, daß ein britischer Minister Berlin besuche, um einen privaten nicht-offiziellen Gedankenaustausch zu pflegen. Daraufhin ging Lord Salvane nach Berlin und führte seine Mission zur vollständigen Zufriedenheit der Regierung aus.

Deutsch-englischer Verwundeten-Austausch.

Blissingen, 25. November. (W. L. B.) Am 6. und 7. Dezember wird wieder ein Austausch von verwundeten deutschen und englischen Kriegsgefangenen über Blissingen stattfinden.

Gewerkschaftliches.

Ernährungsfragen und Gewerkschaftspresse.

Die halbamtliche Korrespondenz „Ernährungsfragen“ preist die Gewerkschaften als „nützliche und wertvolle, ja in gewissem Sinne unentbehrliche Organe des nationalen Wirtschafts- und Gemeinschaftslebens“, denen wiederholt vom Regierungstische die Anerkennung der Nation ausgesprochen sei. Dann kommt die halbamtliche Korrespondenz mit Wünschen für die Zukunft heraus und schreibt:

„Eine besonders große und wichtige Aufgabe fällt den Gewerkschaften auf dem Gebiete des Ernährungswesens zu. Die Gewerkschaftsführer, die Gewerkschaftsblätter besitzen entscheidenden Einfluss auf erhebliche Klassen der städtischen Bevölkerung. Ton und Tendenz ihrer Darlegungen und Ausführungen entscheiden einermassen über die Ruhe oder die Verwirrung, mit der ihre Hörer und Leser die Schwierigkeiten auf dem Lebensmittelmarkt betrachten. Natürlich denkt niemand daran, den Gewerkschaftsorganen zuzumuten, daß sie sich eine nach ihrer Ansicht nötige Kritik verschaffen. Aber auf der anderen Seite entspricht es doch nur ihrem eigenen, selbst- und freigestellten Programm positiver Staatsbejahung und bedingungslosen Durchhaltens bis zum glücklichen Ende, wenn sie durch sachgemäße Aufklärung und Beruhigung mit dazu beitragen, daß jede, auch die geringste Störung und Hemmung unserer Kriegsführung durch die Ernährungsfrage unterbleibt. Dies zu erreichen, ist durchaus möglich; denn die Nöthlichkeiten in der Lebensmittelförderung sind nicht so schwerwiegend, daß man sich mit ihnen bei einigem guten Willen in einer Zeit, wo Millionen auf den Schlachtfeldern bluten, wo die Schicksale hundert Grobstaaten in den Schmelztiegel geworfen sind, nicht abfinden könnte. Die Gewerkschaften werden zweifellos in diesem Punkt ganz ebenso wie in ihrer übrigen Kriegsarbeit weiterhin ihre vaterländische Pflicht erfüllen. Sie haben im ersten Kriegswinter an der Volksbelehrung über die notwendige Einschränkung des Pfehls und Brotverbrauchs lebhaft mitgewirkt; sie werden auch im zweiten ihren Anteil an der allgemeinen nationalen Aufklärungsarbeit übernehmen.“

Soweit wir die Stellungnahme der Gewerkschaftsorgane zu verfolgen vermöchten, haben sie ebenso wie die übrige Arbeiterpresse in der Ernährungsfrage immer die Auffassung vertreten, daß von einem wirklichen Mangel an Lebensmitteln in Deutschland nicht die Rede sein könne, daß eben deswegen die jetzt beliebte Preistreiberi — egal von welcher Seite sie komme — keinerlei Berechtigung habe und darum den schärfsten Tadel verdiene. Das ist ein Standpunkt, der jede Störung und Hemmung der Kriegsführung ausschließt. Wenn im Ausland Gerüchte über Lebensmittelmangel und Unzufriedenheit in der deutschen Bevölkerung verbreitet werden können, so trägt die Schuld daran die unberechtigte Preistreiberi, nicht ihre Kritik. Die halbamtliche Korrespondenz weist ja selber die Zurechnung zurück, daß die Gewerkschaftsorgane sich eine nach ihrer Ansicht nötige Kritik verschaffen sollten. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die nicht betont zu werden braucht. Man kann der Arbeiterpresse nicht gut eine Auffassung des Burgfriedens zumuten, die lediglich die Hersteller und Vermittler schützt, die Verbraucher aber wehrlos preisgeben würde. Der Veruhigung der Bevölkerung und der Beseitigung jeder Störung und Hemmung in der Kriegsführung bringen uns überdies nicht sanfte Worte näher, sondern jede Handlung, welche Nahrungsmittelproduktion und Nahrungsmittelpreise in ein berechtigtes Verhältnis zueinander hinzwingen, als dies gegenwärtig in Deutschland der Fall ist. Wenn schon von vaterländischen Pflichten gesprochen werden soll, dann besteht eine solche bei den Organen, die in der Lage sind, einen solchen Ausgleich herbeizuführen. Die Gewerkschaftsblätter werden mit ihrer Anerkennung nicht zagen, wenn das wirklich und ausreichend geschieht.

Berlin und Umgegend.

Die Feuerzusage in der Strohhutfabrikation betrafen Verhandlungen zwischen der Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Gut- und Filzwarenarbeiter und Arbeiterinnen und dem Verbande der Berliner Damenstuhlfabrikanten. Der „Vorwärts“ berichtete feinerzeit darüber, daß eine Mitgliederversammlung der Gutarbeiter und Arbeiterinnen ein Angebot des Fabrikantenverbandes abgelehnt hat, das im wesentlichen sich auf einen zehnprozentigen Feuerzuschlag für diejenigen männlichen Arbeiter (Zieber und Presser) beschränkte, welche auf Grund der in der letzten Saison gezahlten Vorkordone es nicht zu einem Wochenverdienst von 36 M. bringen. Die Versammlung beschloß damals, gegenüber dem von ihr abgelehnten Angebot der Arbeitgeber bei der Forderung zu bleiben, daß in allen Betrieben der Strohhutfabrikation und bei allen verdienten

Lohnfähigen Feuerzuschläge von 10 Proz. gewährt werden sollen, und zwar auch den weiblichen Arbeitern. Ferner sollen nach jenem Beschluß bereits gezahlte höhere Feuerzuschläge bestehen bleiben und der Minimallohn nicht unter 42 M. betragen.

Dem Fabrikantenverband ist auf diesen ihm mitgeteilten Beschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen eine Antwort eingegangen, die am 24. November in einer abermaligen Mitgliederversammlung des Verbandes der Gut- und Filzwarenarbeiter mitgeteilt wurde. Abgesehen von einer Reihe von Ermäßigungen, mit denen die Ermäßigungen der Arbeiter bekämpft werden, enthält die Zuschrift des Arbeitgeberverbandes zu der Forderung der Arbeiter und Arbeiterinnen folgende Antwort:

Die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses seien zum Teil auf Gehaltssteigerungen, und ebenso der größte Teil der Mitglieder der Gewerkschaft. Eine erneute Beratung der Forderungen sei deshalb jetzt dem Verbande der Berliner Damen- und Strohhutfabrikanten nicht möglich. Inzwischen seien häuften Erhebungen im Gange, um erst mal festzustellen, wie sich die Lohnverhältnisse in der Strohhutfabrikation gestaltet haben.

Nach einer längeren Diskussion über die Antwort des Arbeitgeberverbandes beschloß die Versammlung, an den oben erwähnten, in der vorigen Versammlung aufgestellten Forderungen festzuhalten.

Deutsches Reich.

Sicherheitsmännerwahlen im Ruhrkohlenrevier.

Im Verlaufe des letzten Vierteljahres haben im rheinisch-westfälischen Bergbaugebiet die Wahlen der Sicherheitsmänner und Arbeiterauschmittglieder stattgefunden. Die Obhutspflicht der Sicherheitsmänner besteht bekanntlich in der „Befahrung“ der Grubenbetriebe zwecks Kontrolle der Unfallverhütungsvorkehrungen; von den Sicherheitsmännern, die regelmäßig eine fünfjährige Amtsperiode haben, ist ein Teil zugleich Arbeiterauschmittglieder (auf regelmäßig je 400 Arbeiter ein Ausschmittglied), die die Wünsche und Beschwerden der Belegschaften gegenüber der Bergwerksverwaltung zu vertreten haben. Ob auch in Lohnfragen, das erklären immer noch viele Bergwerksverwaltungen für richtig, benehmen dann diese Befugnis, während das Bergwerksministerium einen anderen Standpunkt vertritt; infolgedessen wird auf den Staatsprüben in den Arbeiterauschmittungen auch über Lohnfragen verhandelt. Das einschlägige Gesetz ist vom Arbeiterstandpunkt betrachtet recht unklar und mangelhaft. Weil aber ein schlechtes Gesetz in der Praxis noch verächtlicher werden kann, so haben die organisierten Bergleute keine Abstinenz geübt, sondern sich an den Wahlen beteiligt. Diesmal kam es darauf an, aus den Reihen der Sicherheitsmänner und Arbeiterauschmittglieder die in den letzten Jahren eingedrungenen wirtschaftsfeindlichen Kräfte zu beseitigen, weil diese, getreu ihrer bekannten „sozialpolitischen“ Auffassung nicht als entscheidende Arbeitervertreter fungieren können. Die vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen haben sich darum gegen die Selben verständigt auch bei den Sicherheitsmänner- und Ausschmittgliederwahlen. Das Wahlergebnis zeigt allgemein, daß die Selben „kein Bein auf die Erde kriegen“, wenn die organisierten Bergleute sich nur einigermaßen rübrig zeigen. Die diesmalige Wahlzeit war den Selben insofern besonders günstig, weil eine größere Masse der gewerkschaftlich beorgansierten Untertagsarbeiter Kriegsdienst tut, weil ferner eine Wohlagitation durch Flugblätter und Versammlungen unterblieb und darum der persönlichen Beeinflussung der Wahlen durch Betriebsbeamte, natürlich zugunsten der Selben, größere Bedeutung zukam. Dadurch, und weil auf den betreffenden Schachtanlagen die Belegschaften den Wahlen keine Bedeutung beimessen, haben hier die Selben noch eine Anzahl Siege erhalten bezw. gewinnen können. Die aber das allgemeine Resultat ist, spiegelt das Ergebnis im Bezirk Essen ziemlich genau wieder. Im Essener Bezirk, im Schatten der Firma Krupp, behaupten die Selben, einen besonders hervorragenden Einfluß auf die Bergarbeiterchaft gewonnen zu haben. Das sollte auch durch die im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichte Statistik dokumentiert werden. Nur, bei den Sicherheitsmänner- und Arbeiterauschmittwahlen im Essener Bezirk erhielten die gewerkschaftlichen Verbände 104, die Selben nur 18 Siege, trotz der für die Gewerkschaften ungünstigen Wahlverhältnisse. Bemerkenswert ist, daß von den gelben Mandatanten sieben auf Wahlabschlüssen über Lage entfallen und daß vier Mandate für unterirdische Wahlabschlüssen (siehe Kolbenverein I bis II) mit 210 gegen 203, also nur mit sieben Stimmen Mehrheit „gehalten“ wurden. Diese Zahlen bestätigen auch, daß, wo die Selben überhaupt einen bekennenswerten, nennenswerten Anhang haben, sich dieser weit überwiegend nur unter den Obertagsarbeitern (viele Zuvalliden sind darunter), ganz geringfügig unter den eigentlichen Bergleuten, befindet. Selbst auf Schachtanlagen, die von den Selben stolz als „unser“ ausgegeben werden, erhielten ihre Kandidaten sogar überwachend wenig Stimmen und wurden nur gewerkschaftliche Kandidaten gewählt. Beispielsweise fielen auf die struppige Zeche „Säler Neudorf“, die schon lange als eine gelbe Hochburg“ angehoben wurde (dank der Fabrikerei der gelben Vertreterspresse) nur 113 gelbe, aber 488 gewerkschaftliche Stimmen. Von den 12 Mandaten erhielten die Selben nicht ein einziges. Dieser Wahlausgang darf als ein günstiges Zeichen für die gewerkschaftliche Bergarbeiterbewegung gebucht werden.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 288 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde: 1. Garde-Reg.-Reg. Garde-Gren.-Reg. Augusta (f. 1. Garde-Reg.-Reg.); Garde-Reg.-Jäger- und Garde-Schützen-Batl. Gren.-, bezw. Inf.-, bezw. Inf.-Regimenter Nr. 8, 11, 12, 14, 18, 19, 21, 23, 25, 26, 28, 30, 33 bis einschl. 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 61, 64, 67, 68, 69, 71 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 82), 72, 78 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 70), 79, 81 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 81) und Landw.-Inf.-Reg. Nr. 73), 84, 85, 88 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 85), 87 (f. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 81), 88, 89 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 85), 90, 91 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 168), 93, 94, 95 (f. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 82 und Landw.-Inf.-Reg. Nr. 83), 96, 97, 100 (f. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 100), 110, 111, 112, 113 (letzte beiden f. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 100), 114 (f. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 111), 115, 116 (letzte beiden f. auch Landw.-Inf.-Reg. Nr. 83), 118, 149 (f. Inf.-Reg. Nr. 14), 152 (f. Inf.-Reg. Nr. 84), 156, 157, 158, 160, 161, 163 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 85), 165, 166, 168 bis einschl. 176, 184, 185, 187, 188, 193, 241, 251 bis einschl. 264, 267 bis einschl. 280. Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 10 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 854), 11, 12, 15, 19, 21, 22, 23, 24, 26 bis einschl. 31, 35, 59, 61, 65 (f. Inf.-Reg. Nr. 168), 70, 72 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 79), 74 (f. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 70), 80, 81, 82, 86, 88, 91, 92, 93, 94, 109, 110, 111, 201, 209 (f. Ref.-Scheinwerferzug Nr. 23), 210, 217, 221 (f. auch Landw.-Inf.-Reg. Nr. 83), 223, 225, 230, 231 (f. Festungs-Maschinengew.-Abt. Nr. 4 Posen), 250, 252, 254 (f. auch Landw.-Inf.-Reg. Nr. 83), 255, 260, 263, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Kavallerie: 2. Garde-Dragoner. Dragoner Nr. 11, 12, 13, 18, 20, 23, 24; Husaren Nr. 1, 4, 5, 12; Ulanen Nr. 2.

Feldartillerie: 1. Garde-Reg. Regiment Nr. 4, 6, 15, 23, 26, 27, 43, 51, 52, 70, 75, 81, 84, 105, 112, 201, 205, 209, 233; Ref.-Regimenter Nr. 20, 35, 38, 52, 58, 59, 70. Feldartillerie-Abt. Nr. 185.

Fußartillerie: Regiment Nr. 1, 9, 16, 20; Landw.-Batt. Nr. 6. Fußartillerie-Batterien Nr. 110 und 190.

Pioniere: 1. und 3. Garde-Batt. Pionier-Versuchs-Komp. Regiment Nr. 18, 20, 24, 25, 29; Bataillone: II. Nr. 1, II. Nr. 3, I. Nr. 4, I. Nr. 7, II. Nr. 8, I. Nr. 9, II. Nr. 11, I. Nr. 15, III. Nr. 16 (f. Minenwerfer-Komp. Nr. 233), I. und II. Nr. 27, I. Nr. 28; Ref.-Batt. Nr. 39. Pionier-Kompagnien Nr. 99, 104, 112; Ref.-Kompagnien Nr. 80 (f. Ref.-Pionier-Batt. Nr. 39) und 57; 2. Landw.-Komp. des 4. und 1. des 17. Armeekorps. Scheinwerferzug des 7. Armeekorps; Ref.-Scheinwerferzug Nr. 23. Minenwerfer-Kompagnien Nr. 39 und 233; Leichte Minenwerfer-Abt. Nr. 293; Mittlere Minenwerfer-Abt. Nr. 189.

Verkehrsgruppen: Eisenbahn-Stifts-Batt. Nr. 4. Eisenbahnbau-Komp. Nr. 4; Ref.-Eisenbahnbau-Komp. Nr. 27. Fernsprech-Abt. Nr. 5 und Abt. H. Feldluftschiffer- und Pioniertruppe. Kommando der Kraftfahrtruppen der 9. Armee.

Train: Arme-Brüden-Abt. Nr. 3. Div.-Brüden-Train Nr. 56. Fuhrparkkolonne Nr. 3 der 56. Inf.-Div. Magazin-Fuhrparkkolonne Nr. 18 der 5. Armee und Nr. 296.

Munitionskolonnen: Ref.-Inf.-Munitionskolonne Nr. 15 des 6. Reservekorps. Artillerie-Munitionskolonne Nr. 3 des 11. Armeekorps; Ref.-Artillerie-Munitionskolonne Nr. 39 des 14. Reservekorps.

Sanitäts-Formationen: Garde-Ref.-Sanitäts-Komp. Nr. 2 der 2. Garde-Ref.-Div. Sanitäts-Komp. Nr. 1 des 1. Armeekorps. Ref.-Sanitäts-Komp. Nr. 47, 55, 64, 65, 68, 69, 78, 102.

Militär-Gasanstalten „West“ Brüssel.

Die bayerische Verlustliste Nr. 287 bringt Verluste des 4., 5., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 14. Inf.-Reg. (Schluß folgt.)

Die sächsische Verlustliste Nr. 220 enthält Verluste der Inf.-Regimenter Nr. 100, 108, 177, 329, 351; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 100, 103, 107; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 101; Landst.-Inf.-Reg. Nr. 19.

Die württembergische Verlustliste Nr. 309 meldet Verluste des Inf.-Reg. Nr. 122; Inf.-Reg. Nr. 123, 124, 125, 126; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 126; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 246; Feldart.-Reg. Nr. 49; Fuhrpark-Kolonnen Nr. 4; Verhinderungen früherer Verlustlisten.

Für den fleischlosen Tag!

Heute so
welt Vorrat

Billige Fische

Fische und Fleisch
nur Leipziger Str.
und Alexanderplatz

Lebende Bleie . . . Pfd. 78 Pl.
Leb. Plötzen . . . Pfd. 75 Pl.
Leb. Karpfen Pfd. 1¹⁰ 2-4 Pfd. 1²⁰
Lebende Schleie . . . Pfd. 1³⁰
Frische Plötzen Pfd. 45 Pl.
Salzfisch . . . Pfd. 35 bis 45 Pl.
Klippfisch . . . Pfd. 58 Pl.

Norw. Schellfisch 1 bis 3 Pfund schwer Pfd. 65 Pl.
Jütl. Schellfisch Pfd. 45, 65 Pl.
Cabeljau im ganzen, mit Kopf . . . Pfd. 68 Pl.
Bratscholen . . . Pfd. 45 Pl.
Grosse grüne Heringe . . . Pfd. 58 Pl.
Fische Bleifische Pfd. 38 Pl.
Fischwurst z. Warmmachen wie Bockwurst, 2 Stück 45 Pl.

Räucherwaren

Ahlbeck. Flundern Pfd. 80 Pl.
Fettbückl. Grosse Ham- burger Stück 20 Pl.
Sproitbücklinge Pfd. 55 Pl.
Räucheraale starke 1⁵⁰ Pfd. 1⁵⁰
Matjesheringe 1/2 Pfd. 35 Pl.

Fettheringe Norweg. z. Ein- legen. 10 Stück. 58 Pl.
Bratheringe 4 Liter-Dose 4⁵⁰
Sardin. belgische Dose . . 35, 45, 65 Pl.
Makrelen mar. n. in Tomat Dose 400 gr. . . 85, 95 Pl.
Krabben 1/2 Pfd. 65 Pl. Dose . 1¹⁰

TELEZ

Obst, Gemüse Kolonialwaren

Grosse Kochäpfel Pfd. 15 Pl.
Schweizer Tafeläpfel . . 2 Pfd. 35 Pl.
Grosse Kochbirnen . . . Pfd. 15 Pl.
Tafelbirnen Amoretten . . . Pfd. 20 Pl.
Mohrrüben 3 Pfd. 25 Pl.
Märkische Rübchen . . . Pfd. 15 Pl.
Kohlrüben Pfd. 5 Pl.
Rot-, Wirsingkohl . . . Pfd. 11 Pl.
Weisskohl Pfd. 7 Pl.

Erbsen-Mehl Pfd. 60 Pl.
Linsen-Mehl Pfd. 65 Pl.
Kartoffel-Mehl Pfd. 28 Pl.
Kaffee-Spezial-Mischung aus Bohnen-Kaffee u. Surrogaten Pfd. 90 Pl.
Backpflaumen Pfd. 60, 70 Pl.
Backobst Pfd. 78 Pl.
Gemischte Marmelade leicht gelärbt Eimer, zirka 5 Pfund, 2⁶⁰
Gemischte Marmelade leicht ge- lärbt. Pfd. 50 Pl.

(Inhaber im Felde.)

Von Kavaliereu wenig getragene sowie im Versatz gewasene Jackettanzüge, Rockanzüge, Paletots u. Ulster. 12, 15, 18, 20, 25 bis 36 M. Prima. Ferner Gelegenheitskäufe in neuer Maßgarderobe enorm billig. Rissenposten Kostüme, Ulster und Plüschmäntel, auf Seide, enorm billig. Große Posten Pelzstolau in Skunks, Marder, Nerz usw., außerordentlich billig. Große Auswahl in Herren-Gehelpen, Damen-, Reise- und Wagen-Polzen. Extragebot in Lombard gewasener Brillanten, Uhren und Goldwaren zu enorm billigen Preisen. — „Vorwärts“-Leser erhalten 10 Proz. extra.

Central-Haus Jägerstr. 13 I.

Conc. Lehmann

Aus der Partei.

Genosse Alessandri aus der Schweiz ausgewiesen.

Wie das Züricher „Volkrecht“ meldet, ist Genosse Alessandri, Redakteur des „L'Avantgarde del Lavoro“ (Parteiblatt der italienisch sprechenden Sozialisten der Schweiz) verhaftet und ihm das Ausweisungsdekret zugestellt worden.

Spanischer Parteitag.

Vor kurzem hat in Madrid ein Delegiertentag der sozialistischen Partei Spaniens getagt. Es wurde eine Resolution angenommen, die bei aller Anerkennung der kapitalistischen Ursachen des Krieges stark mit den Ententemächten als den Trägern der demokratischen und zivilisatorischen Ideen sympathisierte.

Bigil vertrat die Meinung, daß nach dem Kriege, wie auch immer sein Ausgang sein möge, die Kapitalisten aller Länder sich zur gemeinsamen Ausbeutung der Arbeiter vereinigen würden.

„Ihr sagt, Deutschland sei der Angreifer. Das läßt sich jetzt und vielleicht auch später schwer feststellen. Ihr sagt, die Deutschen brachten eine große Armee auf die Weise, aber ihr vergeßt, daß die Briten eine gewaltige Flotte bauten.“

Genosse Ernst Heilmann, der am Auge verwundet war, ist wieder hergestellt, aber infolge Verlust der Sehraft auf dem linken Auge nicht mehr felddienstauglich.

Aus Industrie und Handel.

Brauerei-Dividenden.

Die Brauereien haben bekanntlich seit Kriegsausbruch ihre Preise mehrfach und nicht unwesentlich erhöht. Trotzdem ergeben die Geschäftsabläufe zahlreicher Brauereien eine Erhöhung der Gewinne und der Dividenden.

Die Vergiloch-Brauerei und Malzfabrik Witz. Brandt in Grünberg (Schl.) konnte ihren Reingewinn verdoppeln (101 033 gegen 51 776 M. i. V.). Die Dividende wird von 3 1/2 auf 5 Proz. erhöht.

Die Aktienbrauerei Merzig erhöht ihre Dividende von 6 auf 7 Proz. Die Brauerei Kunterstein A.G. zahlt 6 Proz. Dividende gegen 5 Proz. i. V.

Die Victoria-Brauerei A.G. Berlin-Stralau erhöht die Dividende von 8 auf 6 Proz. Die Aktienbrauerei Friedrichsbain, die im Vorjahre keine Dividende zahlte, bringt für das letzte Geschäftsjahr 3 Proz. zur Verteilung.

Die Brauerei Pfefferberg vorm. Schneider u. Bigil A.G. in Berlin erhöht ihre Dividende von 8 auf 9 Proz. Die Berliner Kindl-Brauerei erhöht ihre Dividende für die Stammaktien von 14 auf 18 Proz., für die Vorzugsaktien von 16 auf 20 Proz.

Die Münchener Brauhaus A.G. in Berlin berechnet einen Rohgewinn von 678 048 M. (gegen 550 950 M. i. V.). Der Reingewinn stieg von 182 210 auf 209 888 M. Der vergrößerte Gewinn wird zur Erhöhung der Rücklagen, des Vortrages und der Tantiemen benutzt.

Bei der Ersten Berliner Malzfabrik A.G. stieg der Bruttoertrag von 228 200 auf 300 000 M., der Reingewinn von 110 700 auf 217 100 M. Die Dividende wird von 5 auf 9 Proz. erhöht.

Die A.G. Schwabenbräu in Düsseldorf bringt die Verteilung einer Dividende von 8 Proz. (gegen 7 Proz. i. V.) in Vorschlag und bemerkt dazu im Geschäftsbericht: „Da die im vorigen Geschäftsjahre geäußerte Besorgnis, daß mit einem starken Absatzrückgang zu rechnen sei, nicht eingetroffen, der Abfall im Gegenteil um mehrere Tausend Hektoliter gestiegen ist, außerdem die Geschäftslage nicht mehr so ungelöst erscheint wie im Vorjahre, konnte die Erhöhung der Dividende um 1 Proz. vorgeschlagen werden.“

Verbot der Bierpreiserhöhung.

Das Generalkommando des XI. Armeekorps hat die von der Brauereivereinigung in Cassel beschlossene Erhöhung der Bierpreise um 5 M. pro Hektoliter verboten. Dieses Verbot ist auf eine Aktion des Mitteldeutschen Gastwirtsverbandes zurückzuführen, der dem Generalkommando die enormen Dividenden der Brauereien unterbreitet hat.

Auf die dritte Kriegsanleihe gingen in der Zeit vom 15. bis 28. November 852 Mill. Mark ein, sodaß nunmehr 10 091,5 Mill. Mark gleich 88,4 Proz. des gesamten gezeichneten Betrages eingezahlt sind.

Bund der Elektrizitätsversorgungs-Unternehmungen Deutschlands. Ein neuer großer Wirtschaftsbund unter dem Namen „Bund der Elektrizitätsversorgungs-Unternehmungen Deutschlands“ hat sich am 28. November in Berlin gebildet.

Der Mord bei Finkenkrug.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichts III wurde gestern die gegen den Rentier und ehemaligen Apotheker Paul Kuhn in Friedenau gerichtete Anklage verhandelt. Sie lautet auf Mord und Unterschlagung.

Das Strafverfahren, welches nun schon über ein Jahr schwebt, hat bereits verschiedene Wandlungen durchgemacht. Es handelt sich, wie schon mehrfach erwähnt, um den mysteriösen Tod der 39 Jahre alten Schneiderin Frida Klem, deren Leiche am 28. Juni 1914 im Falkenbergener Forst bei Finkenkrug in einem Gebüsch vorgefunden worden war.

Kuhn, ein 50-jähriger verheirateter Mann und Vater von fünf Kindern, von denen zwei Söhne jetzt im Felde stehen, war seit einer Reihe von Jahren Besitzer zweier Häuser, von denen das eine in der Wiltonstraße, das andere in Berlin-Friedenau in der Handjerkstraße belegen ist.

Der Angeklagte hat seinerzeit einen Alibiweis dahin angetreten, daß er weder am 17. Juni mit der Klem zusammengekommen sei, noch am 18. Juni deren Wohnung betreten haben könne.

Berechnung des Angeklagten

hält der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Besse dem Angeklagten eindringlich vor, daß er eine eigene Art Doppelleben geführt habe.

Heiratsanzeige

aufgegeben hat, in der es heißt: „Oberlehrer, Doktor, Witwer, kinderlos, 51 Jahre alt, sucht Lebensgefährtin.“

Kendzvous-Einladung

rühre nicht von ihm her, wenngleich er zugeben müsse, daß die Handschrift seiner sehr ähnlich sei.

für dies Doppelleben nicht zu geben. Der Tatsache gegenüber, daß einige Wertpapiere und das Sparfassenbuch der Klem in des Angeklagten Besitz aufgefunden sind, wiederholt der Angeklagte seine frühere Behauptung, diese Sachen — mehrere silberne Messer und Gabeln und das Sparfassenbuch — hätten sich in einem Paket befunden, welches er in einem Abteil der Stadtbahn gefunden haben will.

Beweisaufnahme

begutachten die medizinischen Sachverständigen, bei der Auffindung der Leiche am 28. Juni sei der Körper schon so stark in Verwesung übergegangen, daß eine bestimmte Todesursache nicht mehr festzustellen war.

Nach der Beweisaufnahme stellte der Verteidiger des Angeklagten den Antrag, noch drei neue Zeugen zu laden, von denen zwei auswärts wohnen.

Das Gericht beschloß, den Anträgen der Verteidigung stattzugeben, die Verhandlung zu unterbrechen und auf Samstag 9 Uhr zu verlagern.

Aus Groß-Berlin.

Aus der Konsumgenossenschaft.

Der Geschäftsbericht der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung hat zwei Generalversammlungen der Genossenschaft beschäftigt und hat nach verschiedenen Richtungen hin eine Vorgesprächung erfahren.

Die Genossenschaft hat 94 295 Mitglieder, die aber nicht gleichmäßig oder besser gesagt regelmäßig in den Verkaufsstellen kaufen, sonst würde der Umsatz ein ganz anderer sein.

Was die Produktbetriebe der Genossenschaft betrifft, so steht die Bäckerei an der Spitze, stieg doch der Gesamtumsatz in der Bäckerei von 3 206 303 M. im Vorjahre auf 4 714 004 M. in diesem Jahre.

Der Bericht geht im einzelnen auf die Entwicklung der Brot- und Mehlversorgung Groß-Berlins während des Krieges ein und legt die Schwierigkeiten der Mehlbeschaffung aus verschiedenen Gemeinden dar, welche wiederum die Versorgung der in bestimmten Gemeinden wohnenden Mitglieder mit Brot erschwerten.

Die Mineralwasserfabrik hatte unter dem Kriege sehr zu leiden, sie mußte mit Beginn des Krieges vorübergehend geschlossen werden, da das Geschäft plötzlich wie abgeschnitten war. Der Umsatz betrug 33 536 M. gegen 97 529 M. im Vorjahre.

Das Kaffeegegeschäfte brachte einen Umsatz von insgesamt 578 271 Pfund; an Rohstoffen wurden 681 100 Pfund verbraucht. Der Wert des Umsatzes betrug 907 344 M. gegen 993 121 M. im Jahre vorher.

Die Einzahlung der Geschäftsanteile der Mitglieder bessert sich. Während im Vorjahre die Zahl der Mitglieder, die noch gar nicht eingezahlt hatten, 34 000 betrug, hat sich in diesem Jahre die Zahl auf 29 600 verringert. Würde jedes Mitglied seinen Geschäftsanteil voll eingezahlt haben, so würde die Genossenschaft über einen Betrag von 2 888 850 M. verfügen, während tatsächlich nach der Bilanz die Einzahlungen sich auf nur 1 359 964 M. belaufen.

Neue Verkaufsstellen sind im letzten Jahre nicht eröffnet worden. Die Sparasse, die am Anfang des Krieges einer schweren Belastungsprobe unterworfen war, arbeitet gut und sicher; sie verfügte im Jahre 1915 über einen Betrag von 6 652 689 M., über ein Mehr gegen das Vorjahr von 1 268 853 M. Der Stand des Hausanteilkontos war am 1. Juli 1915 1 579 920 M. Auch auf die Volkshilfe weist der Bericht hin. Der Ausbruch des Krieges hat manche schöne Hoffnungen, die vorhanden war, sich nicht erfüllen lassen, trotzdem hat auch dieses Unternehmen das Jahr 1914 verhältnismäßig gut überstanden. Am Schlusse des Jahres 1914 waren insgesamt 163 469 Personen mit einer Versicherungssumme von 25 615 271 M. vorhanden. Das in der Genossenschaft beschäftigte Personal umfaßt nicht weniger als insgesamt 1138 Personen.

Bei reichlichen Abschreibungen verteilt die Verwaltung eine Rückvergütung von 4 Prozent, was einen Gesamtbetrag von 735 087 M. ausmacht. Außerdem bleibt ein Reingewinn von 242 566 M., der folgendermaßen zur Verteilung gelangt: Notstandsfonds 80 000 M., Reservefonds 60 000 M., Spezialreservefonds 10 000 M., Produktionsfonds 30 000 M., Dispositionsfonds 20 000 M., Personalunterstützungsfonds 20 000 M., Bildungsfonds des Zentralverbandes 5000 M., Entschädigung für den Aufsichtsrat 1200 M. und auf neue Rechnung bleiben 16 366 M. vorzutragen.

Die Gewinnziffern haben in den Generalversammlungen manche Anfechtungen erfahren und die Verwaltung hatte es nicht leicht, sich dagegen zu wehren. Immerhin bleibt mit der Tatsache zu rechnen, daß in letzter Linie die günstigen Abschlußziffern dem Gesamtunternehmen und damit auch den Mitgliedern der Genossenschaft zugute kommen.

Betrachtet man das Gesamtergebnis des Jahres 1914/15, so kann mit Zug und Recht gesagt werden, daß die Genossenschaft innerlich vollkommen gesund ist. Ihre Aufgabe wird sie um so besser lösen können, je stärker sich der konsumgenossenschaftliche Gedanke Bahn bricht. Hat der Krieg der Genossenschaft ihre Betätigung nicht leicht gemacht, so steht sie heute doch fest und unerschütterlich da und es ist zu hoffen, daß die Verwaltung, manche Anregungen in den Generalversammlungen beherzigend, alles tun wird, die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend zum Wohle der Mitglieder vorwärts zu bringen.

Der Bezirks-Bildungsausschuß Groß-Berlin

versucht auch in diesen schweren Kriegszeiten nach Möglichkeit seinen Aufgaben gerecht zu werden. Auf wissenschaftlichem Gebiete läßt er sich angelegen sein, wenigstens die Arbeiter-Bildungsschule auch in den Kriegsjahren weiter im Betrieb zu erhalten. Um auch seinen künstlerischen Aufgaben gerecht zu werden, veranstaltet er im Laufe dieses Winters drei Konzerte. Diese finden in der Festhalle des Berliner Stadthauses statt, die zu diesem Zwecke vom Berliner Magistrat freundlichst zur Verfügung gestellt wurde. Das erste Konzert wird am Sonntag, den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, veranstaltet werden. In ihm wirken mit: der Berliner Volkschor und das Waldemar-Meyer-Quartett. Um weiteren Kreisen der Arbeiterschaft einen künstlerischen Genuß zu vermitteln, ist der Eintrittspreis auf 30 Pfennig festgesetzt.

Einlaßkarten für dieses Konzert können schon jetzt in folgenden Verkaufsstellen bezogen werden:

- a) Berlin: Restaurant Paerich, N.W., Oldenburger Str. 10; Restaurant Schabe, N., Götliner Str. 9; Restaurant Vöhr, N., Badstr. 44; Restaurant Dobrowlaw, N., Ewinemünder Str. 11; Restaurant Dams, N., Schlegelstr. 9; Vorwärts-Spedition Mars, Greifswalder Str. 2; Restaurant Kochhaus, Schliemannstr. 39; Vorwärts-Spedition Judt, Immanuelstr. 12; Zigarrengeschäft Weise, Georgenkirchstr. 61; Vorwärts-Spedition Hanisch, Ackerstraße 174; Restaurant Stein, An der Stralauer Brücke 8; Restaurant Reguël, Vishoffstr. 12; Restaurant Wehnacht, Grünstr. 21; Wahlvereinsbureau des 4. Kreises, Stralauer Platz 10/11; Zigarrengeschäft Dietrich, Komintener Str. 46; Restaurant Witz, Faliser Str. 59; Zigarrengeschäft Horch, Engelauer 15; Restaurant Helmman, Oranienstr. 180; Zigarrengeschäft Baier, Schönleinstr. 23; Zigarrengeschäft Lazarus, Steinmetzstr. 60; Zigarrengeschäft Schröder, Dagerberger Str. 53;
- b) in den Vororten: Steglitz-Friedenau: Fritz Hellmann, Steglitz, Schildhornstr. 88; Lichterfelde: Restaurant Bahrendorf, Hindenburgdamm 104; Schöneberg: Vorwärts-Spedition Wämler, Martin-Luther-Str. 69; Charlottenburg: Hildebrand, Wallstr. 21 (Konsumgeschäft); Neutal: Bureau des Wahlvereins, Redarstr. 3; Treptow-Baumshulene: Restaurant Scholze, Treptow, Gräfstr. 49; Lichtenberg: Bureau des Kreiswahlvereins, Neue Bahnhofstraße 31; Oberhämmerweide: W. Labell, Edisonstr. 50 (Konsumgeschäft); Pankow: W. Graßmann, Kreuzstr. 14; Weichensee: Vorwärts-Spedition Kopsch, Berliner Allee 11; Reinickendorf: Vorwärts-Spedition Gursch, Brovingstr. 58; Wilmerdorf: Konsumgeschäft, Wilhelmstraße 25; Tempelhof: Konsumgeschäft, Dorfstr. 21/22.

Da am Konzertabend eine Abendklasse nicht eröffnet wird, müssen die Eintrittskarten im Vorverkauf erworben werden.

Doppelt hilft, wer schnell hilft!

Klagen über eine unbegreifliche Langsamkeit bei der Gewährung der Reichs-Wochenhilfe für Kriegsfrauen wurden vor einigen Tagen im „Vorwärts“ wiedergegeben. Bei diesem Zweig der durch den Krieg notwendig gewordenen Fürsorge sollte es doch wirklich nicht noch des Hinweises bedürfen, daß die schnellste Hilfe die wirksamste ist. Wenn eine Wöchnerin auf die ihr aus der Reichswochenhilfe zustehende Unterstützung erst noch Wochen oder gar Monate hindurch warten muß, so kann's ihr geschehen, daß sie gerade in der wichtigsten Zeit — sogleich nach der Entbindung, wo sie erwerbsunfähig ist und man ihr jede Schonung und Pflege wünschen wird — ohne ausreichende Nahrungsmittel bleibt und sich samt ihrem Kinde vom Mangel bedroht sieht. Schon mit der Entbindung selber kann, sofern diese nicht in einer Anstalt, sondern in der eigenen Wohnung erfolgt und die Gebärende nicht einer Kasse angehört, manchmal die Verlegenheit und Bedrängnis

sofort einsetzen, weil es an Geld fehlt, die etwa nötig werdende Hilfe eines Arztes unverzüglich zu bezahlen. Gerät die hilfsbedürftige Frau an einen Arzt, der sich mit der Bezahlung nicht auf später vertrösten lassen will, so erlebt sie vielleicht einen Auftritt, wie er im Stadtteil Gesundbrunnen kürzlich einer Wöchnerin bereitet wurde.

Zu einer Frau Wendle in der Prinzenallee, deren Mann im Felde steht, wurde nach der unter Beistand einer Hebamme vollzogenen Entbindung der in der Vellermannstraße wohnende Arzt Dr. Rosenbergs gerufen, weil noch ein Eingriff erforderlich war, den eine Hebamme nicht vornehmen darf. Als Dr. Rosenbergs in der Wohnung der Wöchnerin eintraf, erinnerte er daran, daß ihm hier für frühere Behandlung der Frau noch 4 M. geschuldet wurden, und erklärte, er müsse sich die Bezahlung der jetzt zu leistenden Hilfe sichern. Die Wöchnerin bezeichnete sich als außerstande zu sofortiger Zahlung, verwies aber darauf, daß einer der beiden bei ihr in Schlafstelle wohnenden Arbeiter noch Nichts zu zahlen habe. Bei diesem fragte die Hebamme an, ob er das Geld bereit habe, und als der das verneinte, ließ sein Stubengenosse sich bewegen, zur sofortigen Bezahlung der jetzigen Hilfeleistung des Arztes die dafür geforderten 15 M. auszuliegen. Nachdem der Arbeiter all sein Geld zusammengesucht und die Hebamme die 15 M. in das Zimmer der Wöchnerin getragen und auf den Tisch gelegt hatte, ging Dr. Rosenbergs ans Werk und nahm bei der Wöchnerin den erforderlichen Eingriff vor. Nach getaner Arbeit steckte er das Geld ein, wünschte baldige Genesung und empfahl sich.

Dieses Erlebnis einer Wöchnerin möge zeigen, wie nötig mitunter die sofortige Gewährung der Unterstützung aus der Reichswochenhilfe werden kann. Manche Frau, die ein Kind zur Welt bringen will, würde Entbindung und Wochenbett besser überstehen, wenn man die schon in der Schwangerschaft mit barem Geld unterstützt hätte. Gesundheitschädigung, die ihr und ihrem Kinde aus den ersten Wochen nach der Entbindung vielleicht entsteht, ist durch späte Gewährung der Wochenhilfe schwer wieder gut zu machen. Sollen wir ein Wort noch über das Verhalten des Arztes sagen, der sich Sorge um die Bezahlung seiner Arbeit macht? Gewiß darf es keinem Arzt verdacht werden, daß er möglichst bald bar Geld sehen will; denn der Satz, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, muß auch für die Ärzte gelten. Aber bei vollster Anerkennung dieses Grundsatzes wird man es doch nicht billigen können, daß ein Arzt in der Wohnung einer eben entbundenen Wöchnerin, für die seine Hilfe gewünscht wird, wegen der Bezahlung verhandelt. Es ist leicht, sich auszumalen, wie ein solcher Auftritt auf eine Wöchnerin wirken kann.

Vom Rückgang der Berliner Bautätigkeit.

Die statistischen Nachweise über die Baugesuche, Baugenehmigungen und Baugenehmigungen in Berlin liegen jetzt bis September dieses Jahres vor. Sie zeigen, daß der Rückgang der Bautätigkeit noch immer andauert. Baugesuche gingen ein in den Monaten Juli, August, September im vorvorigen Jahr noch 744, 664, 670, im vorigen Jahr 698, 310, 336, in diesem Jahr nur noch 186, 196, 192. Für September war die Zahl der Baugesuche in diesem Jahre nicht mehr halb so groß wie im vorigen Jahre und nicht mehr den vierten Teil so groß wie im davorigen Jahre. Ähnlich haben die Zahlen der Baugenehmigungen und der Baugenehmigungen sich verringert. Die Monate Juli, August, September brachten Baugenehmigungen im vorvorigen Jahr noch 92, 73, 68, im vorigen Jahr 78, 44, 41, in diesem Jahr nur noch 28, 20, 23. Baugenehmigungen im vorvorigen Jahr noch 313, 280, 273, im vorigen Jahr 324, 182, 139, in diesem Jahr nur noch 77, 89, 60. Den Rückgang der Bautätigkeit beleuchtet auch die Minderung der Rohbauabnahmen von Neu- oder Umbauten. Rohbauabnahmen erfolgten in den Monaten Juli, August, September im vorvorigen Jahr 99, 86, 59, im vorigen Jahr 45, 68, 36, in diesem Jahr nur 8, 10, 9. Die Bedeutung dieser Abwärtsbewegung für das Baugewerbe liegt auf der Hand.

Konserveverkauf.

Der städtische Verkauf von Konserven erfreut sich steigender Beliebtheit bei dem Publikum. Insbesondere wird das eingelohte Schweinefleisch als willkommener Ersatz für das jetzt nur in geringem Maße erhältliche frische Fleisch gekauft. Der Preis von 1,40 M. für die Pfunddose, von 2,75 M. die 2-Pfunddose schieren, zubereiteten Fleisches gewährt auch angesichts der jetzigen Höchstpreise für frisches Fleisch immer noch einen vorteilhaften Einkauf.

Der Geldbriefschwindler.

Ein Verwandlungskünstler wurde gestern von der Kriminalpolizei zum zweiten Male verhaftet. Vor einiger Zeit erschien in vielen Häusern verschiedener Stadtviertel ein „alter herrschaftlicher Diener“ und suchte nach einem Manne, dem er angeblich im Auftrage seines Dienstherrn einen Geldbrief zu überbringen habe. Er hatte sich vorher vergewissert, daß dieser Hausbewohner abwesend war und wandte sich dann an einen anderen Mieter, in der Regel einen Handwerksmeister, mit der Bitte, dem vergeblich Besuchten bei seiner Rückkehr den Brief zu übergeben. „Zu seiner Sicherheit“ als Unterpfand für die Ausführung des Auftrages ließ sich der Diener jedesmal ein paar Mark geben, die bald zurückgezahlt werden sollten. Die meisten Leute gewannen der herrschaftliche Diener dadurch, daß er sie zugleich zur Ausführung von Arbeiten zu seinem Dienstherrn bestellte. Als vor diesem Schwindler gewarnt wurde, ließ er sich eine zeitlang nicht mehr sehen. Dann trat plötzlich ein junger Mann mit dem gleichen Kuiff auf. Ein Handwerksmeister ließ diesen festnehmen und nun ergab sich, daß der „junge Mann“ und der alte Diener eine und dieselbe Person waren, ein 31 Jahre alter früherer Handlungsgehilfe Max Lütlich, ein schon wiederholt mit Justizhaus bestrakter unverbeulicher Schwindler. Kürzlich aus der Untersuchungshaft vorläufig entlassen, nahm Lütlich seinen „Betrieb“ gleich wieder auf. Lütlich hatte binnen wenigen Tagen schon wieder fünf Opfer gefunden. Seine „Geldbriefe“ enthielten auch jetzt wieder nichts als Papierknäuel.

Der Männer- und Frauenchor Neutal veranstaltet am Sonntag, den 28. d. M., im Gewerkschaftshaus ein Konzert. Mitwirkende: Konzert- und Opernsängerin Fr. Kath. Gehsel-Geimann, Herr Brinmann (Cello), am Flügel Herr Gehsel.

Kleine Nachrichten. Gestern vormittag wurden von Kriminalbeamten und Schutzmännern die Volkshilfshalle, Neue Schönhauser Straße 13, und ein Schanklokal in derselben Straße geräumt. Insgesamt mußten 11 weibliche und 41 männliche Personen den Weg zur Waage antreten, von denen sämtliche weiblichen und 19 männliche als obdachlos zum Polizeipräsidium gebracht wurden. — In dem Dorfe Gölsdorf bei Frichtenwalde waren die Stellmacher Otto Kähler und der Schmied Friedrich Redenz, die zusammen arbeiteten, in Streit geraten, weil letzterer dem K. vorgeworfen hatte, daß er zu wenig schaffe. Im Verlaufe des Wortwechsels geriet der Stellmacher in so große Wut, daß er eine Wagenrunge ergriff und seinem Gegner mehrere Hiebe über den Kopf versetzte. Der Getroffene starb nach wenigen Minuten. Der Täter wurde verhaftet. — Ein schwerer Straßenunfall, der auf die Unfütte der Kinder, sich an Straßenbahnwagen anzuhängen, zurückzuführen ist, hat sich am

Mittwochnachmittag gegen 4 Uhr in der Großen Frankfurter Straße ereignet. Der fünfjährige Fritz Glade hatte sich an die geschlossene Hinterplattform des Triebwagens eines in der Fahrt befindlichen Zuges der Linie 89 angehängt. Als er sich loslassen wollte, kam er zu Fall und geriet unter den seitlichen Schutzhaken des Triebwagens, wobei ihm der linke Fuß angedrückt wurde. Der Unglückliche erhielt auf der nächsten Unfallstation einen Notverband und wurde von dort nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht.

Aus den Gemeinden.

Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg.

Auf der Tagesordnung standen lediglich kleinere Vorlagen (u. a. Bewilligung von 4000 M. für das Rote Kreuz in Bulgarien, Verlängerung des mit dem Charlottenburger Kerzverein geschlossenen Abkommens über die ärztliche Behandlung der Angehörigen von Kriegsfamilien), die debattelos angenommen wurden. Einem Ausschuß wurde nur eine Vorlage zur Nachbewilligung von 19 000 M. zur Errichtung von Leichbauten am Fürstendammweg überwiesen, weil geprüft werden soll, inwieweit der Charakter dieser dem Krankenhaus Westend angegliederten Bauten eine besondere Umänderung erfordern soll. Ferner wurde mitgeteilt, daß der am 29. September an Stelle des in den Ruhestand tretenden Herrn Stadtrats Voll gewählte Stadtrat Dr. Goutermann auf Wunsch der städtischen Körperschaften in Posen dort verbleiben will und die bereits ausgesprochene Annahme seiner Wahl zurückgenommen hat. Die infolgedessen notwendig werdende Wahl eines Stadtrats wurde zur Vorbereitung einem Ausschuß überwiesen.

Der städtische Schweinefleischverkauf in Charlottenburg nahm gestern seinen Anfang. Das Fleisch fand bei dem Publikum gute Aufnahme. Bereits um die Mittagszeit war in den meisten Läden der angebotene Vorrat ausverkauft. Der nächste Verkaufstag für frisches Schweinefleisch ist am Sonnabend; Speck und Schinken kommen am Montag jeder Woche zum Verkauf.

Schmalzverkauf in Schöneberg.

Der Magistrat bringt jeden Dienstag und Freitag zwischen 9 und 3 Uhr im Kellergehöf des Rathauses, Eingang Rudolphs-Bildplatz, unweit der Badenschen Straße, Schmalz zum Preise von 2 M. für das Pfund zum Verkauf an Kriegsfrauen und sonst durch den Krieg in Verdrängnis Geratene. Zum Kauf berechtigende Ausweise sind vorher im Zimmer 54 des Rathauses zu holen.

Stadtverordnetenwahlen in Bernau.

Sonntag, den 28. November, nachmittags von 2 bis 6 Uhr, finden die Stadtverordnetenwahlen der dritten Abteilung im Gesellschaftshaus, Kaiserstr. 79, statt.

Die sozialdemokratischen Kandidaten sind: Stadtv. Ernst Knäuper, Stadtv. Theodor Kohl und Fischer Wilhelm Giese.

Zu der zweiten Abteilung sind keine sozialdemokratischen Kandidaten aufgestellt worden. Trotz des Burgfriedens ist es Ehrenpflicht eines jeden, sich an der Wahl der dritten Abteilung zu beteiligen, damit unsere Genossen mit einer ansehnlichen Stimmzahl gewählt werden. Als Wahllegitimation dient die vom Magistrat erhaltene Wahlbenachrichtigung oder auch Steuerzettel, Mietkontrakt und dergleichen.

Die Stadtverordnetenwahlen in Potsdam führten in der dritten Abteilung zur Wieder- und Neuwahl der aufgestellten Kandidaten der bürgerlichen Parteien. Die Wahlbeteiligung blieb hinter 10 Prozent zurück. Die sozialdemokratischen Kandidaten erreichten im 1. Bezirk nur die halbe absolute Mehrheit, im 2. Bezirk etwas mehr. Unsere Kandidaten erhielten Stimmen: Staab 128, Stoof 126, Stöbeland 125, Hausmann 99, Bauermann 86, Kirchner 85, Jakobi 85. Einige Stimmen waren zerplittert.

Volksunterhaltungsabend der Stadt Schöneberg.

Die Deputation für Volksunterhaltungen in Schöneberg veranstaltet am kommenden Sonntag, 28. November, nachmittags 4 1/2 Uhr, in der Aula der Hohenzollernschule, Delfinger Str. 48/52, ihren zweiten Volksunterhaltungsabend, an dem Frau Aissa Spiro-Kombro (Violine), Kammeränger Alexander Heinemann (Bariton), Königl. Kammervirtuose Hugo Defert (Violoncello) und Dr. Friedrich Spiro (Klavier) mitwirken werden. Zur Vortrag gelangten Kompositionen von Bach, Beethoven, Schubert, Schumann und Löwe. Näheres, insbesondere über den Vorverkauf der Eintrittskarten (30 Pf.) ergeben die Anschlagtafeln und die mit Plakaten besetzten Verkaufsstellen.

Volksunterhaltungsabend in Wilmerdorf.

Der zweite Volksunterhaltungsabend der „Aufführung Wilmerdorf“, der wiederum in erster Linie für Angehörige von Kriegsteilnehmern und für Soldaten bestimmt ist, findet Sonntag, den 28. November, 5 Uhr nachmittags, in der Aula der Dberreal-schule, Am Seepark 38, statt. Programme zu dieser Veranstaltung, die je zwei Personen zu unentgeltlichem Eintritt berechtigen, sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle der „Aufführung“, Pariser Str. 45, I. Stock, und durch das städtische Kriegsunterstützungsbureau im Rathaus (Brandenburgische Str. 2), Erdgehöf, Zimmer 14.

Kinderveranstaltungen in Reinickendorf-Ost.

Sonntag, den 28. November, nachmittags von 2-3 Uhr und von 4-5 Uhr finden zwei Kasparbortstellungen im Jugendheim, Doppelstr. 32, statt.

Soziales.

Geschwdrige Lehrverträge.

Die schon vor einiger Zeit vor dem Gewerbegericht beleuchteten Lehrverträge der Steindruckerei von W. Hagelberg, Marienstr. 19 gaben wieder Anlaß zu einer Klage, die am Mittwoch vor der Kammer 8 des Gewerbegerichts verhandelt wurde.

Die Lehrverträge, welche die Firma W. Hagelberg mit ihren Lehrlingen abschließt, enthalten einen Passus, der den Lehrling verpflichtet, nach zurückgelegter vierjähriger Lehrzeit ein Jahr als Gehilfe bei der Firma zu arbeiten gegen einen Wochenlohn von 24 M. Das ist nach den im Steindruckgewerbe bestehenden tariflichen Verordnungen der Mindestlohn für junge Gehilfen. Ein junger Mann, der unter den angegebenen Vertragsbedingungen seine Lehrzeit bei der Firma beendet hatte, arbeitete bei ihr noch drei Wochen als Gehilfe und hörte dann auf. Er klagte auf Herausgabe des von der Firma zurückbehaltenen Arbeitsbuchs, nahm aber die Klage zurück, nachdem er das Buch erhalten hatte. Dagegen hielt die Firma ihre Widerklage auf Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe eines ordentlichen Wochenlohns aufrecht. Diese Widerklage war Gegenstand der Verhandlung. Die Firma berief sich darauf, daß der Widerbeklagte durch den Lehrvertrag verpflichtet gewesen sei, ein Jahr als Gehilfe bei ihr zu arbeiten, und weil er das nicht tat, sei die Firma berechtigt, die in der Gewerbeordnung festgesetzte Buße zu verlangen. Ein Arbeitsgeberbestyr, W. u. d. r. u. d. r. e. i. s. t. e. r. e. S. h. o. l. e. m., äußerte sein Befremden darüber, daß die Firma W. Hagelberg solche Lehrverträge, wie den vorliegenden abschließt, denn er verpflichte den Ausgelernten, ein Jahr als Gehilfe zu arbeiten, während von einer Verpflichtung der Firma, den Gehilfen während des Jahres nicht zu entlassen, keine Rede sei. Der Vertreter der Firma meinte hierzu, wenn es auch nicht im Vertrage stehe, so halte es die Firma für selbstverständlich, daß sie die jungen Leute während des vertrag-

lichen Gehilfenjahres nicht entlasse. Nicht in ihrem Interesse, sondern im Interesse der Ausgelernten, die sich im ersten Gehilfenjahre weiter ausbilden sollen, habe die Firma diesen Fallus in den Vertrag aufgenommen. Nachdem Herr Scholem den Vertrag noch genauer durchgesehen hatte, sagte er zu dem Vertreter der Firma W. Hagelberg, der Lehrvertrag sei, abgesehen von der auf das Gehilfenjahr bezüglichen Klausel, noch in den verschiedensten Punkten einseitig und deshalb gesetzwidrig. Der Firma sei eine Änderung ihrer Lehrverträge zu raten.

Das Gericht unter Vorsitz des Magistratsrats Dr. S. Halhorn kam zu folgendem Urteil: Den Lehrvertrag hatte der Widerbelle mit Beendigung der Lehrzeit erfüllt. Die Vertragsbestimmung, daß er noch ein Jahr als Gehilfe arbeiten sollte, ist nicht beiderseitig bindend, denn sie verpflichtet nur den Widerbelle ein Jahr zu arbeiten, während von einer Pflicht der Firma, ihn nicht zu entlassen, keine Rede ist. Diese Vertragsbestimmung widerspricht daher dem § 122 der Gewerbeordnung und ist deshalb ungültig. Die Firma konnte also nicht verlangen, daß der Widerbelle ein Jahr als Gehilfe bei ihr arbeite. Es ist aber dadurch, daß er tatsächlich drei Wochen als Gehilfe bei der Firma arbeitete, ein Arbeitsverhältnis eingegangen, für das die Gewerbeordnung — da nichts anderes vereinbart war — eine Kündigungsfrist von 14 Tagen festsetzt. Der Widerbelle hat ohne Kündigung aufgehört, er ist dadurch vertragsbrüchig geworden. Zur Forderung einer Ruhe im sechsfachen Betrage des ortsüblichen Tagelohns, der sich im vorliegenden Falle auf 3 M. beläuft, ist die Firma nicht berechtigt. Denn sie hat diesen Betrag nicht vom Lohn einbehalten und kann deshalb nur Ersatz des nachgewiesenen Schadens beanspruchen. Dieser beträgt — da der für den Widerbelle eingestellte Erziehungsmann 80 M. Wochenlohn erhielt — 12 M. Der Widerbelle wird deshalb verurteilt, 12 M. an die Firma zu zahlen.

Arbeit, aber kein Lohn.

Wie der Agent Haase, Morisstr. 4, unbezahlte Arbeitskräfte auf der Straße zu finden weiß, zeigte sich in einer Verhandlung vor der Kammer 2 des Gewerbegerichts.

Die Klägerin, der man auf den ersten Blick die mit Berliner Verhältnissen nicht vertraute Provinzialin ansieht, kam nach Berlin, um sich hier Arbeit und Brot zu suchen. Auf der Straße knüpfte ein freundlicher Herr Bekanntschaft mit der Klägerin an. Als er hörte, sie sei in Berlin nicht bekannt und suche Arbeit, machte er ihr die erfreuliche Mitteilung, daß sie gerade an den rechten Mann gekommen sei. Er habe Arbeit für sie. Erst freute über das glückliche Zusammentreffen ging die Klägerin auf das Anerbieten des Unbekannten — es war der Beklagte Haase — ein. In seiner Wohnung beschäftigte er die Klägerin mit Arbeiten an Lederriemen für Militärausrüstung. Ohne daß über Lohn und Arbeitsbedingungen etwas vereinbart war, schaffte die Klägerin drei bis vier Tage. Als sie am Sonnabend um ihren Lohn bat, verweigerte sie Haase auf Dienstag. Nun erfuhr die Klägerin von anderen Leuten, daß sie gut tue, den Verpflegungen und Verköstigungen Haases nicht zu trauen. Als die Klägerin dann etwas bestimmter ihren Lohn verlangte, wurde sie von Haase zunächst abgewiesen und schließlich hat er ihr für die von ihr in drei Tagen fertiggestellten Arbeiten vierzig Pfennig an. Vor Gericht behauptete Haase, er habe die Klägerin nicht als Arbeiterin, sondern als Lehrling angenommen und ihr in Aussicht gestellt, daß sie nach beendeter Lehrzeit 20—24 M. wöchentlich verdienen könne. In der Lehrzeit habe sie keinen Lohn zu beanspruchen. — Dagegen sagte die Klägerin, von einem Lehrverhältnis sei gar keine Rede gewesen. Sie habe die Arbeit richtig und brauchbar ausgeführt, Haase habe nur müßig dabeigesehen.

Das Gericht hielt für erwiesen, daß die Klägerin nicht als Lehrling, sondern als Arbeiterin vom Beklagten angenommen wurde. Da kein Lohn vereinbart sei, so habe sie Anspruch auf angemessenen Lohn. Der Beklagte wurde verurteilt, der Klägerin die von ihr als Lohn für drei Tage geforderten 10 Mark zu zahlen.

Beanstandung eines Beschlusses der Friedenauer Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung von Friedenau bei Berlin hatte beschlossen, die Fürsorge für einen Verein zur Bekämpfung der Lungentuberkulose auf die Gemeinde zu übernehmen. Es wurden auch die Bezüge des ärztlichen Leiters, der durch Privatdienstvertrag angestellt werden sollte, bestimmt. Gleichzeitig beschloß die Gemeindevertretung, daß der ärztliche Leiter durch sie angestellt werde.

Diesen letzteren Beschluß beanstandete der Gemeindevorsteher, weil diese Anstellung nur ihm zukomme. Dieser Beanstandungsbeschluß wurde nicht angefochten. Darauf stellte der Gemeindevorstand einen Arzt als Leiter der Fürsorge durch Privatdienstvertrag an. Rummel beschloß die Gemeindevertretung ihrerseits, den Mann anzustellen.

Der Gemeindevorsteher beanstandete diesen Beschluß der Gemeindevertretung. Er machte geltend, die Anstellung habe nur er allein zu vollziehen, da nach § 88 der Landgemeindeordnung der Gemeindevorsteher die Obrigkeit der Landgemeinde sei und ihre Verwaltung führe. Auch sei im § 88 Abs. 4 Ziffer 5 noch ausdrücklich bestimmt, daß der Gemeindevorsteher die Gemeindebeamten anzustellen habe. Was für die Gemeindebeamten gelte, müßte erst recht für die zur Leitung einer Gemeindeeinrichtung bestimmten Personen gelten, welche durch Privatdienstvertrag angestellt würden. Die Gemeindevertretung habe also bei der fraglichen Anstellung nicht mitzuwirken. Mit jenem Beschluß habe sie ihre Befugnisse überschritten.

Die Gemeindevertretung klagte auf Aufhebung der Beanstandungsbeschlüsse. Der Kreisaustrich wies ihre Klage ab und der Bezirksausstrich bestätigte das Urteil. Er führte aus, der Gemeindevorsteher sei zur Anstellung des Leiters einer Gemeindeeinrichtung auch dann allein befugt, wenn es sich um eine Anstellung durch Privatdienstvertrag handele.

Das Oberverwaltungsgericht als letzte Instanz hob aber am 18. d. Mts. die Vorentscheidungen auf und legte die Beanstandungsbeschlüsse des Gemeindevorstehers außer Kraft. Gründe wurden leider nicht verkündet, so daß nicht erkennbar ist, ob das Gericht der Gemeindevertretung das von ihr verlangte Recht der Mitwirkung bei der Anstellung zuerkannt hat oder ob es aus einem anderen Grunde die Beanstandungsbeschlüsse aufhob. Letzteres ist immerhin möglich, da Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes bestehen, wonach solche Beschlüsse, die keine Rechtswirkung äußern können, nicht zu beanstanden seien.

Aus aller Welt.

Dreifacher Mord und Selbstmord. Der Stuttgarter Vorort Oshheim war Mittwoch nachmittag und Donnerstag früh der Schauplatz entsetzlicher Mordtaten. Ein junger verheirateter Chauffeur, gegen den von einem Ehepaar Anzeige wegen eines Stillschleppens verhängt worden war, begab sich Mittwoch nachmittag mit mehreren Schusswaffen auf eine benachbarte Anhöhe in einen Garten und feuerte dort eine Anzahl Schüsse ab. Als ein Lanojäger den Chauffeur verfolgte und ihn wegen dieser Schießerei zur Rede stellte, erklärte er, die Schüsse seien in einem anderen Garten abgegeben worden. Nachdem sich der Lanojäger daraufhin eine Strecke weit entfernt hatte, eröffnete der Chauffeur plötzlich aus einem französischen Infanterieregiment, das er sich aus dem Schießengarten mitgebracht hatte, ein rasendes Feuer auf den ahnungslos sich entfernenden Lanojäger, der wenige Sekunden später tot zusammenbrach. Dann ergriff der Chauffeur die Flucht und hielt sich die Nacht über verborgen. Donnerstag früh lehrte

er aber in seine Wohnung zurück. Er stieg bis zum dritten Stockwerk empor, wo die Leute wohnen, die gegen ihn die Anzeige erstattet hatten. Er drückte die Gastür ein, und als die beiden Eheleute sich aus ihren Betten erhoben, krachten zwei Schüsse, durch die das Ehepaar sofort getötet wurde. Dann jagte sich der Chauffeur selbst einen Schuß in die Schläfe, der seinen Tod nach wenigen Minuten zur Folge hatte.

Eine schreckliche Mordtat. Mittwoch nachmittag schloß der 35-jährige Kaufmann Robert Kollat, Mitinhaber der Kurzwaren-großhandlung Louis Beer in Eberfeld, dem 18-jährigen Sohn seines Teilhabers Beer, nachdem er ihn geknebelt hatte, den Leib auf und löste sich dann selbst durch Durchschneiden der Kehle. Beer wurde in hoffnungslosem Zustande dem Krankenhaus zugeführt. Der Beweggrund zu der schrecklichen Tat ist noch vollständig in Dunkel gehüllt.

Zum Brand im Von-Marché. Die „Lyoner Dépêche“ erzählt über das große Brandunglück im Von-Marché noch folgende Einzelheiten: Der brennende Von-Marché bot ein tragisches grandioses Schauspiel dar. Nur der Kahlblütigkeit des Spitalpersonals, der in dem Haus untergebrachten Verwundeten und der Energie der Feuerwehr ist es zu verdanken, daß eine Katastrophe vermieden wurde. Die Verwundeten waren im zweiten und dritten Stockwerk gelagert. Die Sanitätsmannschaften beschloßen sofort deren Räumung, da die schnelle Ausbreitung des Feuers jede Verzögerung gefährlich machte. Glücklicherweise waren unter den 200 Verwundeten nur wenig Schwerverletzte. Die letzteren wurden mit dem Fahrstuhl in das Erdgeschoß gebracht. Von den Leichtverwundeten konnten viele ohne Hilfe das in der Nähe gelegene Spital Laenner erreichen. Der Rauch war dazwischen und beidend, daß die Rettungsmannschaften Rauchmasken benutzen mußten. Einige fühne Feuerwehrmänner wurden Opfer von Erstickungsanfällen. Nach sechsstündigen harten Kämpfen konnte die Feuerwehr schließlich des Feuers Herr werden.

Der Sturm überfällt. „Daily News“ meldet: Der britische Dampfer „Whitburn“, der in Queenstown angekommen ist, berichtet, daß er südlich von dem Skerries (Klippen an der Nordküste von Irland) vor dem gleichnamigen Hafen an der Irischen See ein Rettungsboot aufgespürt hat, auf das die Worte „Penna Augustina-Santander“ aufgemalt waren. Die „Penna Augustina“ hat den Untergang am 11. November erlitten, um nach Bordeaux zu fahren; sie muß unterwegs vom Sturm überrascht worden sein. Während der letzten Woche wurden 50 Schiffer infolge des dichten Nebels veranlaßt, sich bei Greenock zusammenzuziehen, so daß jeder Befehl unterbrochen ist.

Verhaftung einer „Engelmacherin“. Die Lemberger Polizei verhaftete dieser Tage eine Frau namens Viktoria Bodzinska wegen mehrfachen Kindesmordes. Die Verhaftete hat in den letzten fünf Monaten nicht weniger als zehn uneheliche Kinder, die ihr von den unehelichen Müttern zur Pflege übergeben worden waren, außerberberische Weise beseitigt. Auch ihr eigenes sechsjähriges Mädchen hat die Verhaftete getötet; sie sperrte das Kind in einen leeren Kessel und ließ es dort elend zugrunde gehen.

Parteiveranstaltungen.

Reinickendorf-Ost. Zum Besten unserer im Felde stehenden Genossen wird deren Familienveranstaltung der Bildungsausschuss am Sonnabend, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr, in den Hubertus-Sälen, Provinzialstr. 77/79, einen Geseßlichen Abend, Einladungen bei den Bezirksführern, in der „Vorwärts“-Redaktion sowie in den Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaft erhältlich.

Jugendveranstaltungen.

Reinickendorf-Ost. Sonntag, den 28. November: Besuch des Bau- und Verkehrsmuseums. Treffpunkt mittags 1 Uhr am Neuen Tor.

Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“. Mitgliedschaft Berlin und Umgegend. Sonntag, den 28. November, fahren sämtliche Abteilungen nach Wannsee, Färkertshof. Start 1 Uhr. Die Befähigung der Wohlfahrts-Ausstellung kann umständlicher nicht stattfinden. — Auskunft über Touren erteilt Otto Hante, Zentralwart, Neudamm, Lichtentradter Straße 31.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr: Start: An der Stralauer Brücke 3. Pflicht sämtlicher Fahrten.

Allgemeine Familienverbände. Sonntag, den 28. November: Zahl- und Aufnahmezeit von 3—6 Uhr im Restaurant Gerichstr. 12/13 und Sudamer Str. 14.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (B. u. G.) zu Hamburg. Filiale Baumkullentweg. Am Sonnabend, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung im Lokal von Bogt, Baumkullentweg 67.

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Meister **Robert Scheffel** Neudamm, Walterstr. 14a im Alter von 63 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Freitag, den 26. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Gemeinde-Friedhofes, Neudamm, am Mariendorfer Weg, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Dankagung.
Für die Beweise herzlicher Teilnahme und die Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau
Franziska Müncheberg
geb. Barthmann
sage allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie dem Interessenverein der Produktendändler und Händlerinnen Berlins und Umgegend im Namen der Hinterbliebenen herzlichen Dank.
Geirich Müncheberg,
nebst Kindern, Schwester u. Mutter.

Schlanke Figur
Reichs-Graziana-Einstellungstee, rein natürlicher aus Keerespflanzen (Fuons vesiculosus), deren leitende Wirkung wissenschaftl. anerkannt ist, beseitigt ohne Nachteil u. ohne strenge Diät jede ungesunde und schwerliche Körperfülle, brennt die breiten Hüften, Doppelsinn usw. Gezielte Erfolge laut glänzender Anerkennungen. Preis 2.50 M.
Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

Herren-Mäntel
Ulster, Paletots u. Anzüge
verkauft große
Herrn-Kleider-Fabrik
jetzt auch an Private.
Stralauer Str. 42/43, 1 Tr.
Sonntags 12—2 Uhr geöffnet.

Weihnachtsbäume,
jetzt Normalpreis, alle Größen.
Verkauft jetzt täglich
Schönhäuser Allee 148.

In Freien Stunden
Die
Wochenschrift für Arbeiterfamilien
Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

Gegründet 1876

Versand nach allen Plätzen Deutschlands.
Wertpapiere und Kriegaanleihe nehme zum vollen Wert anstatt bar in Zahlung.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 9. Heft vom 1. Band des 14. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die „Ueberzeugung“ als „Abergläubigkeit“? Von Hans Radwald. — Die Theorie der Parteienbildung. Von Otto Braun. — Fraktion und Partei. Von R. Kaufmann. — Brauden vor eine andere Internationale? Von G. Benckstein. (Schluß). — Literarische Rundschau: R. Müller-Lyer, Soziologie der Leiden. Von Gustav Ostheim. — Notizen: Deutschlands und Englands Außenhandel im zwanzigsten Jahrhundert. Von Ebn. — Anzeigen: Lehrerzeitung der Arbeiterkassen für das Jahr 1916. Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes für 1914.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportiere zum Preise von 35 Pf. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 15 Pfennig. Problemnummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist und soeben Nr. 5 des 26. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Der Krieg gegen die Leuzerung. — Parteivorstand und Parteiausführung zur Lebensmittellieferung. Von Luise Nitz. — Die sozialistische Frauenbewegung in Bulgarien im Jahre 1914/15. Von Anna Kirtow. — Aus der Bewegung: Von den Organisationen. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F. Kolgentiel: Für den Frieden. — Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen. — Frauenstimmrecht. — Frauenarbeit.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgebühren 35 Pf.; unter Anrechnung 25 Pf. Jahresabonnement 2,50 Mark.

Von „Wahren Jacob“ ist soeben die 24. Nummer des 32. Jahrganges erschienen und bringt eine Würdigung des vorwärtigen Malers Karl Schwegel aus der Feder John Schillings, der zwei Bilder Schwegels „Der Friede“ und „Am Bosphorus donnerstags“ beigegeben sind. Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Problemnummern sind jederzeit durch den Verlag N. S. D. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolportieren zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

2. 100. Die Kündigung muß schriftlich der eingeschriebenen Brief erfolgen. — G. Sch., Rosow. 1. Ja. 2. Arbeitsverwendungsbescheinigung. 2. Ja. — Z. 1. Ja. — Preis, Pantou. 1. Ja. 2. Das Eigentum der Frau kann gepfändet werden. 3. Darüber kann jede Gemeinde besondere Bestimmungen treffen. — A. B. 67. Ja. — Charbat. Zitronensäure kommt nicht als Desinfektionsmittel, sondern mit Wasser vermischt, als Fäulnisvermittel in Betracht. Kann allerdings auch als Desinfektionsmittel verwendet werden. — G. T. 18. 1. Diese Firma hat mehrere Betriebe in den verschiedenen Stadtbezirken. Im 1. Band des Berliner Adressbuchs, Seite 30005, und auch im Fernsprechverzeichnis finden Sie die Adresse. 2. Besser wohl schriftlich, mit dem Bemerkten, Ihnen persönliche Besprechung gestattet zu werden. — J. B. 1. 180 Quadratmeter. 2. 2553 Quadratmeter. — P. S. 1879. Unterfertigungsberechtigung liegt vor, nur fragt es sich, ob Unterfertigung geleistet wird, da die Samwägerin arbeitet. — J. Z. 35. 1. Nein. 2. Ja. — M. S. Sie müssen sofort Antrag auf Arbeitsbescheinigung bei der Gemeinde stellen. Die Unterfertigung muß Ihnen übergemacht werden. — A. S. 11. Geringe Forderung der Weine, X- oder O-Weine, dienlich. — J. S. 10. Ja. — S. S. 50. 1. Arbeitsverwendungsbescheinigung. 2. Sie müssen das Vermögen angeben. Wenn es nicht so erheblich ist, daß Sie namhafte Forderungen daraus beziehen, so hat das keine Einwirkung auf die Unterfertigung. — A. G. 38. 1. Ja, das hat aber keine Einwirkung auf die Unterfertigung. 2. Die Behörde kann Nachfrage halten. — G. H. Es ist Ihnen dringend zu empfehlen, die Versicherung fortzuführen. Um die Anwartschaft auf die Bezüge aus der Invalidenversicherung aufrecht zu erhalten, genügt es, wenn Sie innerhalb zweier Jahre mindestens zwanzig Markten leben. Die Lohnlose steht Ihnen frei; Sie können die niedrigste Lohnklasse leben. — M. 16. Sie können die Beschwerde ohne Hilfe eines Anwalts beim Oberverwaltungsgericht einlegen. Zwar können wir den näheren Inhalt der Sache nicht, es will uns aber nach Ihrer Schilderung scheinen, als ob eine weitere Besetzung der Sache für Sie zwecklos wäre. Die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht kann nur darauf gestützt werden, daß die angelegte Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts, insbesondere auch der von den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Verordnung beruht, oder daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet. — G. 100. Sie sind allerdings zur Einhaltung des Mietvertrages verpflichtet. Der Miets kann Ihnen Sachen einbehalten. Vielleicht versuchen Sie eine Einigung mit ihm vor dem Mietvermittlungsdienst. — M. 2. 1. Landbesitzpflichtig. Krampfadern. — W. S. 100. Sie müssen an den für Sie bestimmten Tagen die Unterfertigung abgeben. Das geschieht doch auch im Interesse der Kriegerväter. Wenn alle Unterfertigungen an einem Tage ausbezahlt würden, müßten doch die Frauen unendlich lange warten. — A. G. 22. Für das Kind könnte nur Armenunterstützung beantragt werden. Wenden Sie sich an den Armenvorsteher Ihres Bezirks. — Mühs 23. a. Nein. — J. S. 204. 1. Nein. 2. Nach Kriegsende. — W. S. 200. Der Vormund bestimmt über das Kind. — J. 1. Ja.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabend mittags. Etwas kälter, zeitweise heiler, jedoch sehr veränderlich mit wiederholten Niederschlägen, hauptsächlich Schneefällen.

SINGER NÄHMASCHINEN
für Hausgebrauch und für den Erwerb.
Zu haben in den Läden mit nebenstehendem Schild oder durch deren Agenten.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Filialen in allen Stadtteilen.

Kaufe jeden Posten
Kanarienhähne
in den Tagen v. 29.—30. Nov. Dferr. m. Stückzahl u. Preisangabe bitte einzuschicken an Frau Schröter, Franzstr. 4.

Stiefelsohlen,
Paar 95 Pf.
zum Selbstuntermachen. Komplett ausgemacht mit Gummiablagen: Herren 2,95, Damen 2,50, Pantstr. 10, Schöneberg, Altesstr. 29, Neudamm, Hermannstr. 17.

Herrn- u. Burschen-Ulster und Anzüge.
Serie I II III
Im Einzelverkauf: M. 19.50 M. 24.50 M. 29.50
Verkauft von 10 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. 1932*
Sonnabend bis 8 Uhr. Sonntags 12—2.
Kleiderfabrik Königstr. 49 IV. (Fahrtstuhl)

Möbelfabrik Rob. Seelisch
BERLIN O 112, Riger Str. 71—73a
Trotz des Krieges liefert
Wohnz. 134-196, 203.50, 255.75, 293, 363, 446, 534
Schlafzimmer . . . 242, 322, 360, 429, 495, 853
Speisezimmer . . . 323, 447, 715, 748, 935, 1395
Herrenzimmer . . . 205, 337, 473, 503, 576, 823
Küchen 37,25, 47, 60, 79, 94, 105, 121, 138, 193
Einrichtungen bis 10 000 M.
Besichtigung ohne Kaufzwang gestattet.
Illustrierter Katalog Nr. 13 gratis und franco!

